

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld- Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse.....	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung.....	6
3.2	Prüfungsfeststellungen	11
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	12
3.4	Kennzahlenanalyse	13
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	16
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	16
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	17
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft.....	19
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	19
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	20
5.1.3	Rechenschaftsbericht	20
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	22
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	22
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	22
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	29
5.3.1	Allgemeine Feststellungen.....	29
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	30
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	30
5.3.4	Liquiditätskredite.....	30
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	30
5.3.6	Haushaltsvermerke.....	31
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	32
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	32
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes.....	33
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug.....	34
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	35
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	37

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Sitz des Verbandes	Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung, Reinigung, Verwertung und unschädliche Ableitung aller im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder (Gemeinde Großenlüder) anfallenden Abwässer • Bau, Betreibung, Unterhaltung und Verwaltung der Kläranlage und des erforderlichen Hauptsammlers
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Großenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	7 stimmberechtigte Vertreter der Verbandsmitglieder: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Großenlüder 2 Vertreter (Vorsitzender zum 31.12.2023: Herr Siegfried Weber)
Verbandsvorstand	Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Diese sind zum Stichtag 31.12.2023: Bürgermeister Peter Malolepszy (Vorsitzender), Bürgermeister Florian Fritsch (stellv. Vorsitzender), Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied)
Besonderheiten	Finanzierung durch Verbandsumlage und Kostenerstattungen
Wirtschafts- und Haushaltsführung	Gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sinngemäß anzuwenden.

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften der §§ 128 Abs. 1 HGO und 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (nachfolgend Verband genannt).

Die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) sind nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sinngemäß anzuwenden.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Verband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Verbandsversammlung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Vorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 23. Juli bis 19. August 2024 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Verbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage des Verbandes vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 26. April 2024 und damit zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Der Verband hat seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der § 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Versammlung am 19. Dezember 2022 beschlossen worden. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2** zu entnehmen.

- Die Ausführungen des Verbandes zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Im Haushaltsjahr 2023 sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen worden.
- In das Haushaltsjahr 2024 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 317 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 2.837 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 2.380 TEUR. Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen von 2.380 TEUR zusammen.

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 703 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital des Verbandes erhöht sich zum 31. Dezember 2023 um 138 TEUR und beträgt insgesamt 1.293 TEUR.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 841 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 726 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das positive Jahresergebnis von 138 TEUR setzt sich ausschließlich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 138 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 102 TEUR besser ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um 199 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von 455 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

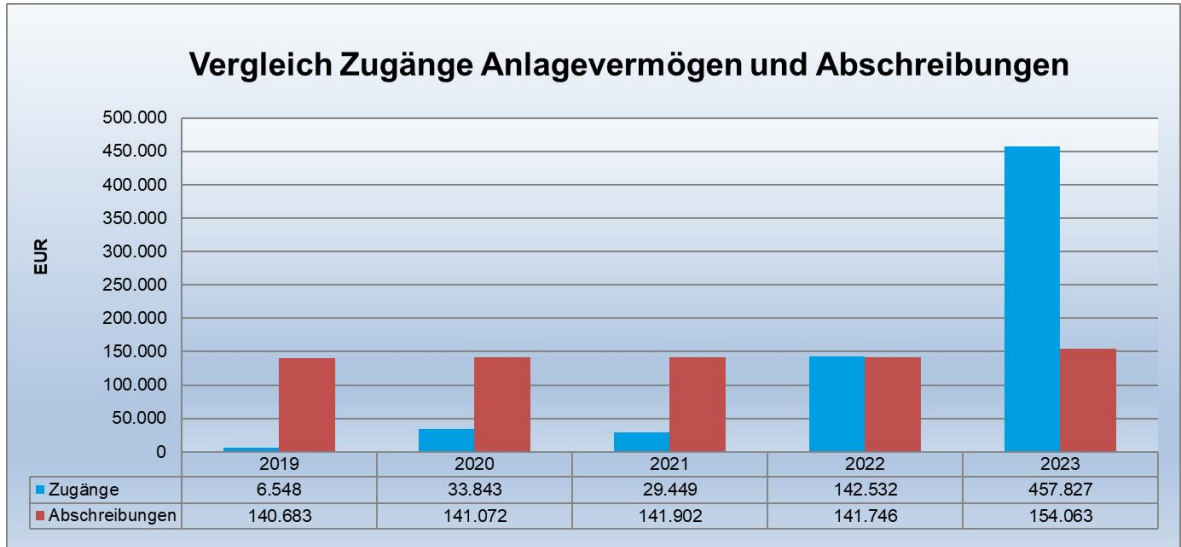
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob der Verband über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes darlegen. Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.
- Im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts empfehlen wir noch konkreter auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses einzugehen.

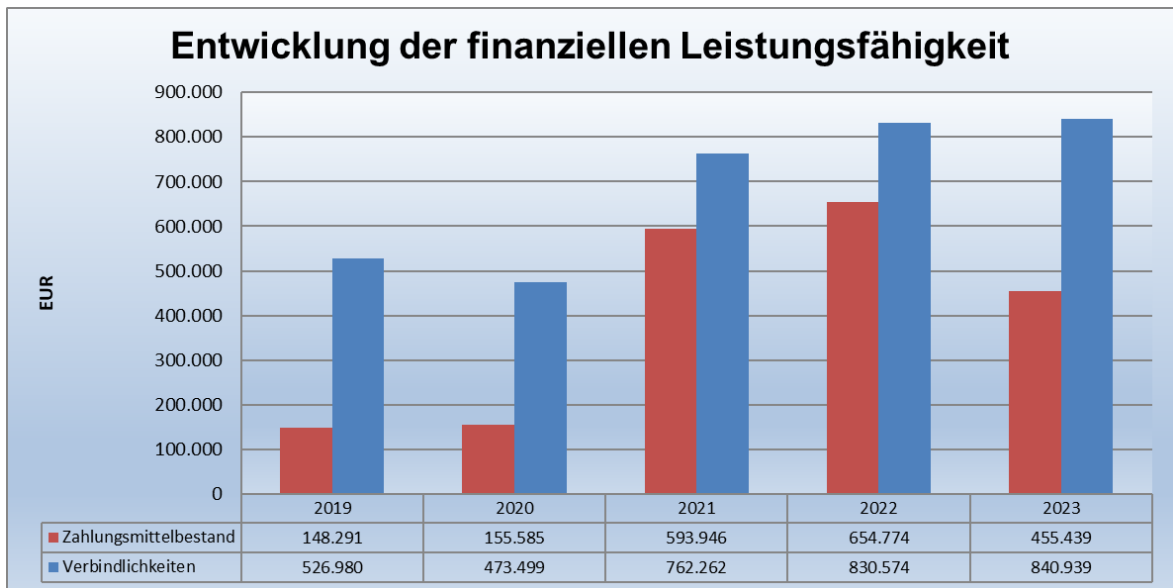
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes stellen sich wie folgt dar:

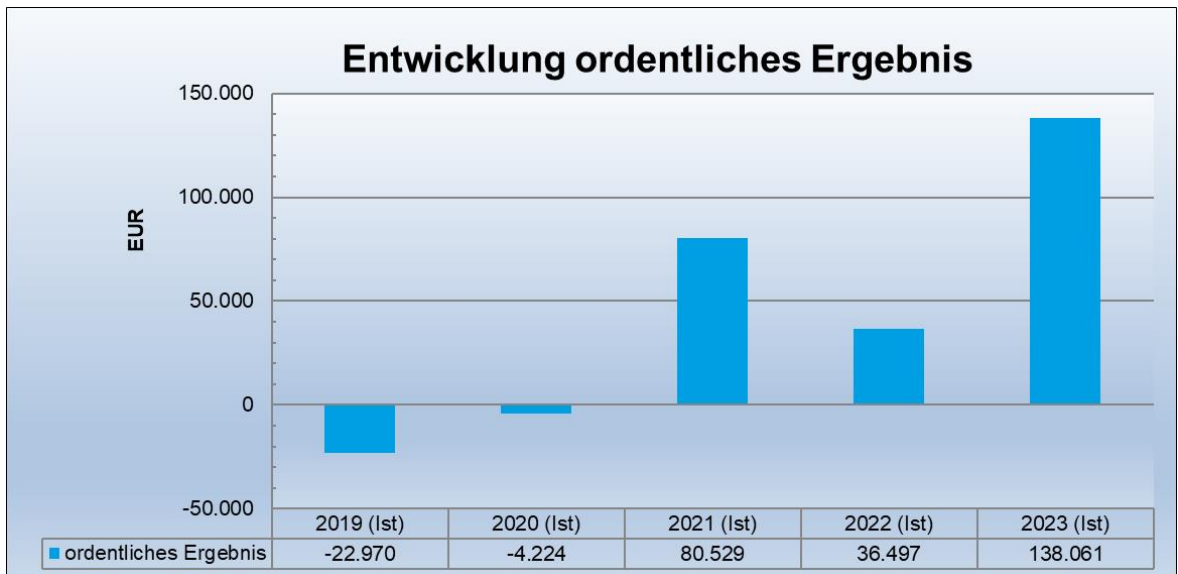


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 841 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
187 TEUR	290 TEUR	364 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2022 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung erfolgt die Bekanntmachung der Haushaltssatzung in den Mitteilungsblättern der beiden Mitgliedsgemeinden des Verbandes. Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 24. März 2023 in den Amtsblättern der Gemeinde Hosenfeld und der Gemeinde Großenlüder veröffentlicht. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich der Verband in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat der Verband unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.
4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von dem Verband betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2023 eine betragliche Wertgrenze für Investitionen von besonderer Bedeutung gemäß § 12 GemHVO beschlossen. Die bis auf Weiteres festgesetzte Erheblichkeitsgrenze von 50 TEUR gilt sowohl für künftige Investitionen, als auch für entsprechende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Damit einhergehend wurde der Vorstand ermächtigt, über Investitionen sowie über Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und ähnliche Maßnahmen bis zu einem Wert von 50 TEUR entscheiden zu dürfen.

5. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
6. Nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß §§ 35, 36 GemHVO ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durchgeführt worden. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO).
7. Nach § 28 GemHVO ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten und um rechtzeitig auf wesentliche Plan-Ist-Abweichungen reagieren zu können. Nach Hinweis Nr. 2 zu § 28 GemHVO ist die Anzahl der jährlichen Berichte von den örtlichen Verhältnissen abhängig.

Im Haushaltsjahr 2023 sind der Verbandsversammlung keine Berichte nach § 28 GemHVO vorgelegt worden. Um der unterjährigen Berichtspflicht nachzukommen, können die Berichte auch per Mail oder Umlaufverfahren an die Mitglieder der Verbandsversammlung bekanntgegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Verbände einen entsprechenden Nachweis der Unterrichtung vorlegen können.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Vorstand folgende wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbandes dargestellt:

Der Vorstand gibt an, dass die Klärschlammverarbeitung und die Energie weiterhin wesentliche Kostenfaktoren im Betrieb einer Kläranlage darstellen. Unabhängig von Kriegskonflikten, nationalen Preisentwicklungen und weiteren weltwirtschaftlichen Schwankungen durch die Umstellung auf erneuerbare Energien wurden durch die Verbandsorgane bereits vor drei Jahren entsprechende Energiesparmaßnahmen beschlossen:

Durch die bereits im Sommer 2023 in Betrieb genommene Schlammpressung konnte der TS-Gehalt im Klärschlamm gesteigert werden, was lt. Verband zu einer massiven Volumen- und Kosteneinsparung der Klärschlammverarbeitung beiträgt. Darüber hinaus wird durch die neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes sowie auf der Freifläche der Kläranlage eine Reduzierung der Energiekosten erwartet (die Anlage befindet sich noch im Bau; Inbetriebnahme voraussichtlich Ende 2024 bzw. Anfang 2025). Weitere Energiekosteneinsparungen der Kläranlage sollen durch die energieeffizientere bauliche Änderung der Belüftung des Hauptklärbeckens erfolgen.

Durch diese baulichen Maßnahmen soll der Verband eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber den Schwankungen der nationalen Energiepreise erreichen. Zudem können durch die Stromeinsparungen der Kläranlage neue Einnahmen für den Haushalt des Verbandes erzielt werden.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung des Verbandes sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

Darüber hinaus empfehlen wir im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts zukünftig noch konkreter auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses einzugehen.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Verbandes zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Verbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	2.837.279	2.731.837	2.670.015
Anlagevermögen	2.379.999	2.076.257	2.075.532
Eigenkapital	1.292.976	1.154.915	1.118.418
Sonderposten (investiv)	703.364	746.349	789.335
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	840.939	830.574	762.262
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	364.165	435.473	408.596
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	457.827	142.532	29.449
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	42.985	42.986	42.986
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	154.063	141.746	141.902
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	4.750.814	4.596.750	4.455.004
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	7.130.651	6.672.824	6.530.293

Kennzahlen		2023	2022	2021
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	45,57	42,28	41,89
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	70,36	69,60	71,45
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	29,64	30,40	28,55
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	83,88	76,00	77,73
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	83,88	91,57	91,92
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	99,18	112,55	111,60
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	66,63	68,89	68,22
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	297,17	100,55	20,75
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	27,90	30,33	30,29

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 45,57 % (Vorjahr 42,28 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 70,36 % (Vorjahr 69,60 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität des Verbandes.

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 29,64 % (Vorjahr 30,40 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in dem Verband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Verbände typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 83,88 % (Vorjahr 76,00 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 83,88 % (Vorjahr 91,57 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 99,18 % (Vorjahr 112,55 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** des Verbandes beläuft sich auf 66,63 % (Vorjahr 68,89 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass der Verband mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote des Verbandes beträgt 297,17 % (Vorjahr 100,55 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 27,90 % (Vorjahr 30,33 %) die Aufwendungen für Abschreibungen des Verbandes.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (Verbandsumlage) auf 575 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 650 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 88,52 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Steuerquote	88,52 %	86,93 %	86,71 %	82,30 %	82,65 %

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (320 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2023, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 504 TEUR, insgesamt 63,53 % aus.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Sach- und Dienstleistungsquote	63,53 %	55,11 %	63,94 %	61,51 %	64,15 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes des Verbandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Verbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Der Verband hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass er § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Zum 1. Januar 2025 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen des Verbandes in Kraft.

Zum Zeitpunkt der Prüfung liegt der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 des Bundesministeriums der Finanzen vor. Hierin wird eine mögliche Verlängerung der Übergangsfrist bis Januar 2027 aufgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung nach § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen dem Verband eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko des Verbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Die flüssigen Mittel wurden durch eine Saldenbestätigung nachgewiesen.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen. Bei auffälligen Posten wurden stichprobenhaft Belege eingesehen.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 6. Juli 2023 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 2. Juli 2024 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkt sortiert, digital abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstandsvorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Das Rechnungswesen des Verbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware DATEV abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version DATEVkommunal comfort 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus der Finanzsoftware generiert werden. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte gültige Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist gültig bis zum 30. April 2023. Die aktuelle Zertifizierungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2024 soll ein neues Zertifikat zur Verfügung stehen.

Eine Liste der im Einsatz befindlichen Programmmodule wurde vom Verband vorgelegt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 15. Februar und am 8. November 2023 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeproofungen) wurden für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Verbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Vorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts empfehlen wir noch konkreter auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses einzugehen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.
- Den flüssigen Mitteln wurden Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagevermögen	2.379.836	83,8	2.076.073	76,0	303.763
Finanzanlagevermögen	162	0,0	183	0,0	-21
	2.379.999	83,8	2.076.257	76,0	303.742
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Steuern	1.840	0,1	748	0,0	1.092
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	0	0,0	58	0,0	-58
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Flüssige Mittel	455.439	16,1	654.774	24,0	-199.335
	457.279	16,2	655.580	24,0	-198.301
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	2.837.279	100,0	2.731.837	100,0	105.441

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2023 um 105 TEUR auf 2.837 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Sachanlagevermögens (+304 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die flüssigen Mittel im Vorjahresvergleich um 199 TEUR vermindert.

Die Aktiva des Verbandes wird mit 2.380 TEUR vom Anlagevermögen dominiert. Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 458 TEUR. Die Summe der Abgänge war mit 21 EUR im Jahr 2023 unwesentlich. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres betragen insgesamt 154 TEUR.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2023 sind zu nennen:

- Dachsanierung und Photovoltaikanlage am Hauptgebäude der Kläranlage Kleinlöder (96 TEUR; Anlage im Bau).
- Anschaffung einer neuen Schlammpresse zur TS-Erhöhung für die Kläranlage Kleinlöder (307 TEUR; die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von insgesamt 476 TEUR aktiviert worden).
- Belüftung des Klärbeckens und Energiekonzeption für die Kläranlage Kleinlöder (53 TEUR; Anlage im Bau).

Die Forderungen aus Steuern betragen 2 TEUR und betreffen hauptsächlich die Gebühren für die Abnahme, Behandlung und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Grundstückseinrichtungen des Verbandsgebietes.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 199 TEUR verringert und belaufen sich am Ende des Haushaltsjahres auf insgesamt 455 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe **Punkt 5.2.4 - Finanzrechnung**).

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	1.035.539	36,5	1.035.539	37,9	0
Ergebnisrücklagen	119.375	4,2	82.879	3,0	36.497
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	138.061	4,9	36.497	1,3	101.564
	1.292.976	45,6	1.154.915	42,2	138.061
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	696.398	24,6	738.744	27,0	-42.346
Investitionsbeiträge	6.966	0,2	7.605	0,3	-639
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	703.364	24,8	746.349	27,3	-42.985
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	726.041	25,6	797.152	29,2	-71.111
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.898	4,0	18.646	0,8	96.252
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	14.775	0,5	-14.775
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
	840.939	29,6	830.574	30,5	10.365
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	2.837.279	100,0	2.731.837	100,0	105.441

Der Verband schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem positiven Jahresergebnis von 138 TEUR ab (Veränderung im Vergleich zum Vorjahresergebnis: +102 TEUR).

Die ordentlichen Ergebnisrücklagen haben sich durch die Zuführung des positiven ordentlichen Vorjahresergebnisses um 36 TEUR auf 119 TEUR erhöht.

Die Sonderposten belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 703 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuweisungen und Zuschüsse sowie um erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits in den Vorjahren waren auch im Haushaltsjahr 2023 im Bereich der Zuwendungen und Investitionsbeiträge keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um 43 TEUR resultiert somit ausschließlich aus der ertragswirksamen Auflösung.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 71 TEUR verringert und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 726 TEUR. Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht aufgenommen. Die Veränderung im Vorjahresvergleich ergibt sich demzufolge lediglich aus den planmäßigen Tilgungen bestehender Kredite (71 TEUR). Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 96 TEUR auf insgesamt 115 TEUR gestiegen. Bei der Erhöhung handelt es sich im Wesentlichen um eine zum Bilanzstichtag noch zu begleichende Schlussrechnung aus dem Dezember 2023 für die Dachsanierung der Kläranlage Kleinlüder.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2023		2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.840	0,3	1.288	0,2	552
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29.768	4,6	27.172	5,0	2.596
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	575.000	88,5	475.000	86,9	100.000
Erträge aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	42.985	6,6	42.986	7,9	-1
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Erträge	649.593	100,0	546.447	100,0	103.146
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	320.228	63,5	278.226	55,1	42.001
Abschreibungen / Wertberichtigungen	154.063	30,6	141.746	28,1	12.317
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	0	0,0	0	0,0	0
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	29.768	5,9	84.909	16,8	-55.142
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Aufwendungen	504.058	100,0	504.881	100,0	-823
Verwaltungsergebnis	145.535		41.565		103.969
Finanzerträge	1		1		0
Finanzaufwendungen	7.475		5.070		2.405
Finanzergebnis	-7.474		-5.068		-2.405
Ordentliches Ergebnis	138.061		36.497		101.564
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis	138.061		36.497		101.564

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2023 von 138 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch die Verbandsumlage (575 TEUR) geprägt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 43 TEUR sowie die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen auf 30 TEUR. Die Verbandsumlage wird von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder geleistet und ist im Vergleich zum Vorjahr um 100 TEUR gestiegen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (320 TEUR) und die Abschreibungen (154 TEUR) die größten Positionen dar. Die Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben (Abwasserabgabe) betragen in Summe 30 TEUR; die Aufwendungen der Abgabe werden von der Gemeinde Hosenfeld und Großenlüder in gleicher Höhe wieder an den Verband erstattet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.768	27.172	32.775	46.952	43.211
Steuern und steuerähnliche Erträge	575.000	475.000	500.000	422.000	415.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.985	42.986	42.986	42.991	42.486
	647.753	545.158	575.761	511.943	500.697

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	320.228	278.226	310.793	311.499	329.061
Abschreibungen	154.063	141.746	141.902	141.072	140.683
Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben *	29.768	84.909	33.373	53.823	43.211
	504.058	504.881	486.068	506.395	512.955

* Die hohe Abweichung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen und insbesondere der Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben im Jahresvergleich 2022 und 2023 resultiert aus der unterschiedlichen Kontenzuordnung der Kosten für die Betriebsführung der Kläranlage Kleinlüder. Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Betriebsführungskosten versehentlich dem Aufwandskonto der steuerähnlichen Abgaben zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	82.252	50.055	56.476	54.660	56.592
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	31.893	56.780	6.794	9.432	13.902
Klärschlamm Entsorgung	80.405	102.765	130.740	138.113	157.536
Anderen sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen *	83.893	26.335	79.053	70.652	60.655
	278.443	235.935	273.063	272.857	288.685

* Die hohe Abweichung der Anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen im Jahresvergleich 2022 und 2023 resultiert aus der unterschiedlichen Kontenzuordnung der Kosten für die Betriebsführung der Kläranlage Kleinlüder. Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Betriebsführungskosten versehentlich dem Aufwandskonto der steuerähnlichen Abgaben (und nicht dem Konto der Anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen) zugeordnet.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.575	503.191	102.384
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.505	352.816	16.689
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.070	150.376	85.694
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21	61	-40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	364.315	147.264	217.051
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-364.293	-147.203	-217.091
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	130.000	-130.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	71.111	72.345	-1.234
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-71.111	57.655	-128.766
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-199.335	60.828	-260.162
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	654.774	593.946	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	455.439	654.774	-199.335

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Verbandes. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandes anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+236 TEUR) ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (-364 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-71 TEUR) ein Zahlungsmittelbedarf resultiert. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht gebucht (0 EUR).

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Wesentlichen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (30 TEUR) sowie der Verbandsumlage (575 TEUR) zusammen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen hauptsächlich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (332 TEUR; davon 165 TEUR für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie 113 TEUR für sonstige Dienstleistungen). Die Auszahlungen für Steuern (Abwasserabgabe) belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 30 TEUR.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 364 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Auszahlungen für Baumaßnahmen (362 TEUR; die wesentlichen Investitionen siehe Zugänge zum Anlagevermögen bei **Punkt 5.2.4 - Vermögenrechnung - AKTIVA**).

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit (71 TEUR) ergibt sich ausschließlich aus den Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten. Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht aufgenommen.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 455 TEUR (Veränderung zum Vorjahr: -199 TEUR).

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	3.800	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.700
Gesamtbetrag der Erträge	665.200	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	661.400	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	282.000
im außerordentlichen Ergebnis	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000
Gesamtbetrag der Erträge	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0		
Jahresüberschuss	3.800	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-55.000
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	200.000		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Verbandsumlage	
	0	Gemeinde Hosenfeld: 471.696 EUR	
		Gemeinde Großenlüder: 103.304 EUR	

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Versammlung am 19. Dezember 2022 beschlossen. Mit Verfügung vom 6. März 2023 hat die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 200 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hosenfeld (Nr. 12 vom 24. März 2023) und im Lüdertal Bote der Gemeinde Großenlüder (Nr. 12 vom 24. März 2023). Anschließend lag sie in der Zeit vom 27. März bis 7. April 2023 in den beiden Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Verband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2023 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 200 TEUR veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich keine neuen Kredite aufgenommen. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditrahmen ist vom Verband damit eingehalten worden.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO soll der Verband seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände können gemäß Nr. 7 der Hinweise zu § 106 HGO auf die Bildung der Liquiditätsreserve verzichten.

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 6. März 2023 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2023 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2023 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.070
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	71.111
davon Tilgungsleistungen Dritter	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	71.111

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushalt wurde ein Teilhaushalt gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO ebenfalls für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen. Weitere Deckungsvermerke wurden im Haushalt 2023 nicht angebracht.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

In der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 wurden vom Verband keine Haushaltsvermerke hinsichtlich der Übertragbarkeit von Aufwendungen angebracht.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für den Verband darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat der Verband in § 8 der Haushaltssatzung Wertgrenzen festgelegt, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Vorstandes oder der Versammlung erforderlich ist.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von dem Verband vorgelegt. Demnach werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 317 TEUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Eine Übertragung von Aufwendungen findet nicht statt.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	665.100	665.100	649.593	-15.507
ordentliche Aufwendungen	649.700	649.700	504.058	-145.642
Verwaltungsergebnis	15.400	15.400	145.535	130.135
Finanzergebnis	-11.600	-11.600	-7.474	4.126
ordentliches Ergebnis	3.800	3.800	138.061	134.261
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	3.800	3.800	138.061	134.261

Das tatsächliche Jahresergebnis von 138 TEUR fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 134 TEUR besser aus. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den um 146 TEUR niedrigeren ordentlichen Aufwendungen. Demgegenüber sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zur Haushaltsplanung um 16 TEUR geringer ausgefallen.

Ursächlich hierfür sind bei den Erträgen im Wesentlichen die um 15 TEUR geringeren Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Abweichung verantwortlich. Diese sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 137 TEUR niedriger als geplant.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.700	106.700	236.070	129.370
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-282.000	-775.287	-364.293	410.994
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	120.300	120.300	-71.111	-191.411
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-55.000	-548.287	-199.335	348.953

Dem geplanten Zahlungsmittelbedarf von 548 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelbedarf von 199 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von 349 TEUR führt.

Bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen nieder.

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt das tatsächliche Ergebnis um 411 TEUR besser aus als geplant. Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nur einer unwesentlichen Veränderung unterliegen, verringerten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 411 TEUR. Die Minderauszahlungen sind insbesondere darin begründet, dass nicht alle geplanten Baumaßnahmen vom Verband im Jahr 2023 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang schreibt § 10 Abs. 2 GemHVO eine Veranschlagung der Auszahlungen in der voraussichtlichen Höhe sowie eine sorgfältige Planung der Ansätze im Haushaltsjahr vor. Hinsichtlich der Planung der Haushaltsansätze der kommenden Haushalte sollte seitens des Verbandes eine Orientierung am umsetzbaren Volumen erfolgen. Die im fortgeschriebenen Ansatz enthaltenen Baumaßnahmen und die angemeldeten Bauinvestitionen sollten dahingehend auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und die Haushaltsansätze bei Erfordernis entsprechend angepasst werden.

Das Ergebnis des Zahlungsmittelflusses aus Finanzierungstätigkeit ist zum fortgeschriebenen Ansatz um 191 TEUR schlechter ausgefallen als geplant. Hintergrund der Veränderung ist im Wesentlichen der im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen von 200 TEUR gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 455 TEUR.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 nicht verändert.

Die Betriebsführung der Abwasseranlagen des Verbandes erfolgt weiterhin von der RhönEnergie Effizienz + Service GmbH, Fulda. Darüber hinaus kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben dem Personal der Gemeinde Hosenfeld bedienen. Hierfür erfolgen entsprechende Kostenerstattungen.

Der Stellenplan entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften des § 5 GemHVO und wurde im Haushaltsjahr 2023 eingehalten. Insgesamt ist eine Planstelle für den Verband vorgesehen. Lt. Angabe im Stellenplan wird die geplante Stelle jedoch bis auf Weiteres vom Verband nicht besetzt.

	2023			2022		
	Plan	Ist	Veränderung	Plan	Ist	Veränderung
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
Summe	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Verbandsvertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Der Vorstand hat der Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2023 keine Berichte nach § 28 GemHVO vorgelegt. Um der unterjährigen Berichtspflicht gegenüber den Mitgliedern der Verbandsversammlung nachzukommen, können die Berichte künftig auch per Mail oder Umlaufverfahren bekanntgegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Verbände die Vorlage der Berichte entsprechend nachweisen können.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - des Verbandes für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes ist geeignet, die stetige Erfüllung der des Verbandes obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 18. September 2024

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler
Ziegler
Leiter FD Revision

gez. Schöppner
Schöppner
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.6 Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	6
2.1.3 Aufwandslage	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	13
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	13
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	13
3 Vermögens- und Schuldenlage	14
4 Kennzahlen.....	18
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	18
4.1.1 Steuern und Umlagen	18
4.1.2 Zuwendungen/Sonderpostenauflösung	19
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	20
4.1.4 Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	21
4.1.5 Haushaltsergebnis	23
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	27
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	27
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	29
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	31
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	33
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	34
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	35

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden und Zweckverbände (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4ff. HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 138.060,98 Euro aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 3.800 Euro beträgt die Veränderung 134.260,98 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Verwaltungsergebnis
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Refinanzierung des Zweckverbandes basiert im Wesentlichen von der Verbandsumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großlüder. Die durch den Ukrainekonflikt und damit verbundener stetig steigender Inflation angeschlagene Wirtschaftssituation hat auch den Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großlüder nicht unberührt gelassen. Insbesondere die unkontrollierte Entwicklung der Energiepreise zur Haushaltsplanaufstellung 2023 hatten maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Verbandsumlage. Im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2023 wurde jedoch schon bald deutlich, dass die erhöhten Energie- und Entsorgungskosten für den Klärschlamm nicht in dem kalkulierten Maße zahlungswirksam werden würden. Besonders die Energiekosten konnten durch zeitnahe mittelfristige Verträge mit dem Energieversorger auf stabile Füße gestellt werden. Gleichzeitig konnte Mitte 2023 durch die Inbetriebnahme der Schlammpresse eine kosteneinsparende Verarbeitung und Reduzierung der Klärschlammmenge erreicht werden.



Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Ordentliche Erträge	546.446,65	665.100,00	649.593,03	-15.506,97 ↘
Ordentliche Aufwendungen	504.881,49	649.700,00	504.058,42	-145.641,58 ↘
Verwaltungsergebnis	41.565,16	15.400,00	145.534,61	130.134,61 ↗
Finanzerträge	1,13	100,00	1,07	-98,93 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.069,58	11.700,00	7.474,70	-4.225,30 ↘
Finanzergebnis	-5.068,45	-11.600,00	-7.473,63	4.126,37 ↗
Ordentliches Ergebnis	36.496,71	3.800,00	138.060,98	134.260,98 ↗
Jahresergebnis	36.496,71	3.800,00	138.060,98	134.260,98 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 145.534,61 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 103.969,45 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 130.134,61 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 138.060,98 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um 101.564,27 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung 134.260,98 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 138.060,98 Euro und verändert sich zum Vorjaheresergebnis um 101.564,27 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 3.800 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 134.260,98 Euro. Maßgeblich hierfür waren die Ausgabeersparungen bei den Energie- und Klärschlammverarbeitungs-kosten.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	1.042.113	1.037.889	1.118.418	1.154.915	1.292.976
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.574	2.350	82.879	82.879	119.375
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.574	2.350	82.879	82.879	119.375
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	36.497	138.061
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.870	-4.224	-80.529	36.497	138.061
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.970	-4.224	-80.529	36.497	138.061
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	100	0	0	0	0

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Finanzstruktur des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder ist eine Einfache. Der Betrieb der Kläranlage verursacht Aufwendungen, welche im Großen und Ganzen über das Stellrädchen auf der Ertragsseite, die Verbandsumlage, refinanziert werden.

Dieser Mechanismus funktionierte in den letzten Jahren bei stabilen Aufwendungen für die beiden Mitgliedskommunen einwandfrei. Hieraus ergab sich eine konstante Kalkulationsgrundlage und für die Bürger der Mitgliedskommunen ein beständiger Abwassergebührensatz. Die nicht beeinflussbaren Steigerungen der letzten zwei Jahre sollen durch gezielte Investitionen neutralisiert und abgedeckt werden.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

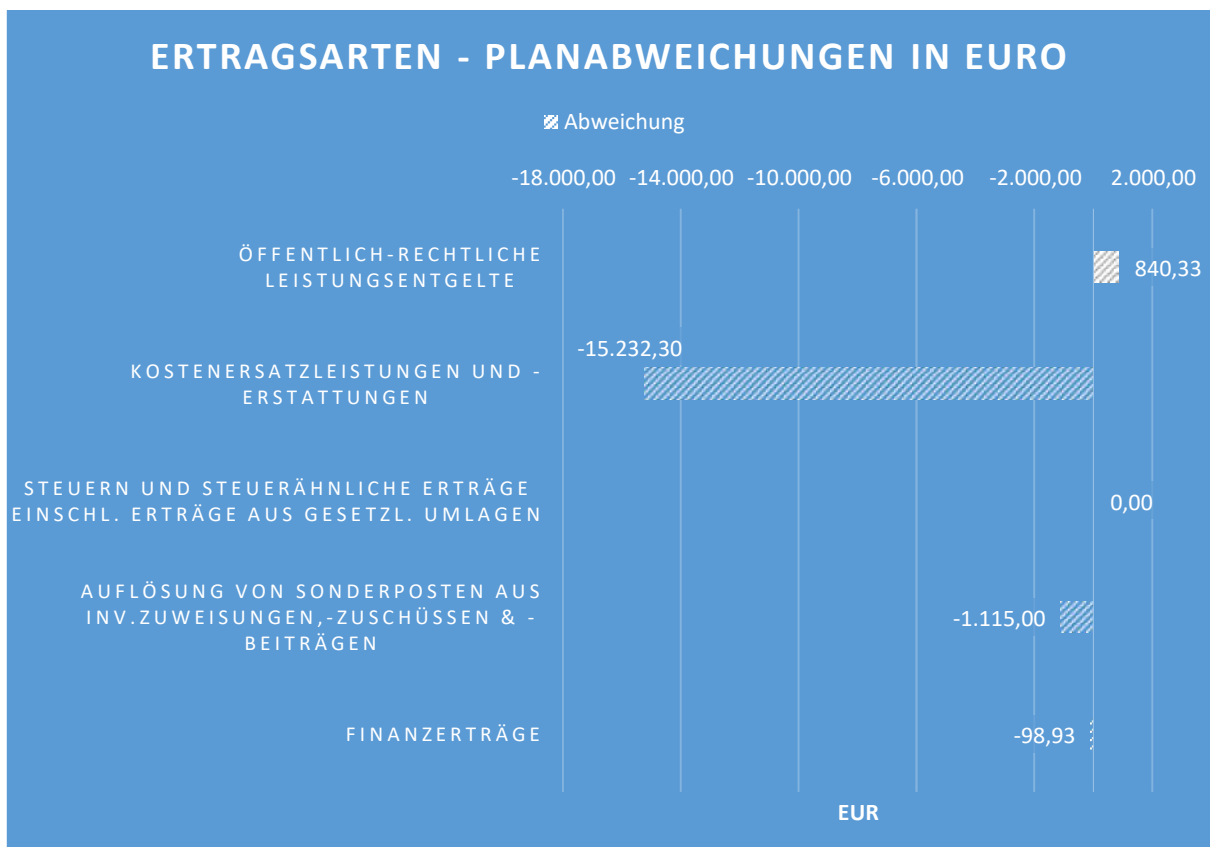
	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.288,45	1.000,00	1.840,33	840,33 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.172,20	45.000,00	29.767,70	-15.232,30 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	475.000,00	575.000,00	575.000,00	0,00 →

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	42.986,00	44.100,00	42.985,00	-1.115,00 ↘
Ordentliche Erträge	546.446,65	665.100,00	649.593,03	-15.506,97 ↘
Finanzerträge	1,13	100,00	1,07	-98,93 ↘
Summe	546.447,78	665.200,00	649.594,10	-15.605,90 ↘

Die Erträge insgesamt weichen um 103.146,32 Euro von dem Vorjahresergebnis und um -15.605,90 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 103.146,38 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -15.506,97 Euro.

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen (Verbandsumlage) erkennbar:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	475.000,00	575.000,00	575.000,00	0,00 →
Summe	475.000,00	575.000,00	575.000,00	0,00 →

Hierbei handelt es sich um die Verbandsumlage der beiden Mitgliedskommunen Hosenfeld und Großlüder.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule auf der Ertragsseite.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen, und -beiträgen	42.986,00	44.100,00	42.985,00	-1.115,00 ↘
Summe	42.986,00	44.100,00	42.985,00	- 1.115,00 ↘

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.288,45	1.000,00	1.840,33	840,33 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.172,20	45.000,00	29.767,70	-15.232,30 ↘
Finanzerträge	1,13	100,00	1,07	-98,93 ↘
Summe sonstige Ertragsarten	28.461,78	46.100,00	31.609,10	-14.490,90 ↘

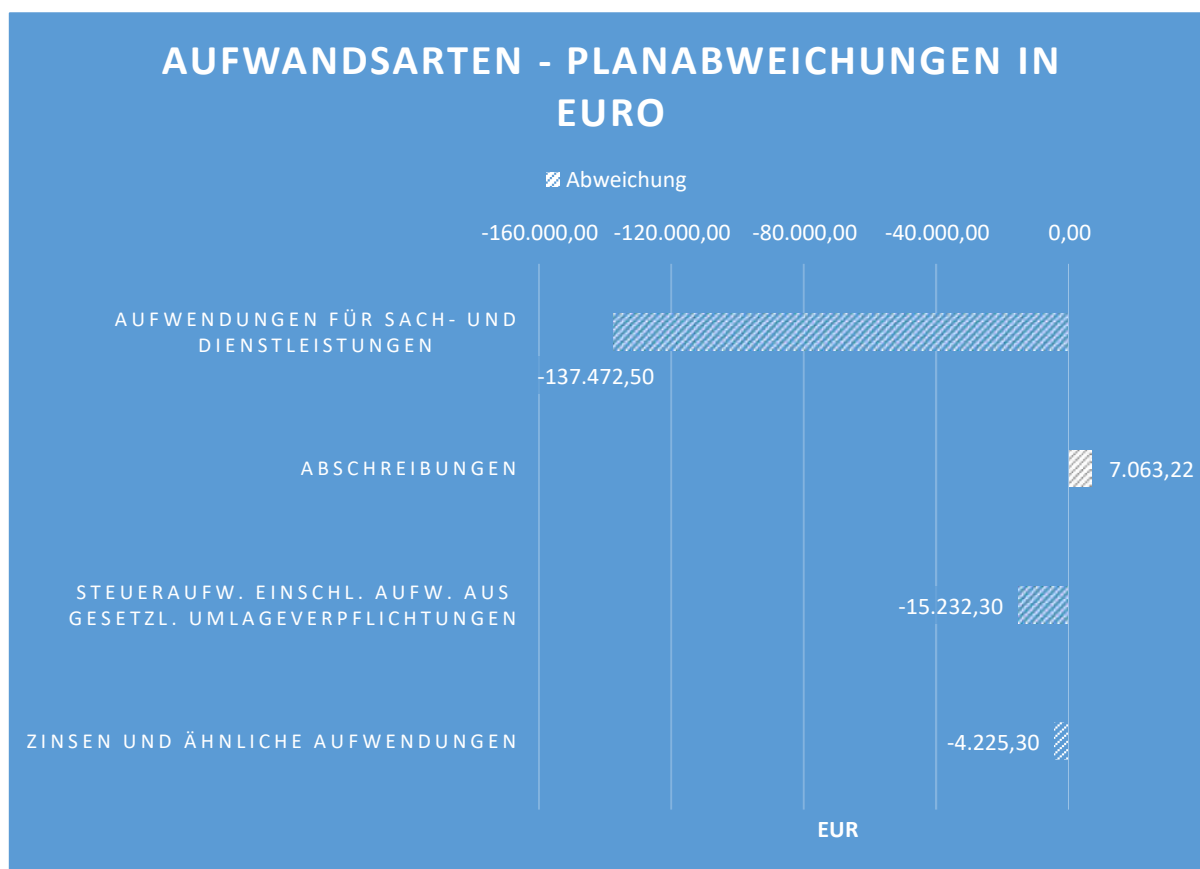
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.840,33 resultieren aus der Abnahme von Kleinstmengen an Fäkalschlamm.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.226,01	457.700,00	320.227,50	-137.472,50 ↘
Abschreibungen	141.746,00	147.000,00	154.063,22	7.063,22 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	84.909,48	45.000,00	29.767,70	-15.232,30 ↘
Ordentliche Aufwendungen	504.881,49	649.700,00	504.058,42	-145.641,58 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.069,58	11.700,00	7.474,70	-4.225,30 ↘
Summe	509.951,07	661.400,00	511.533,12	-149.866,88 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.582,05 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -149.866,88 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -823,07 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -145.641,58 Euro.

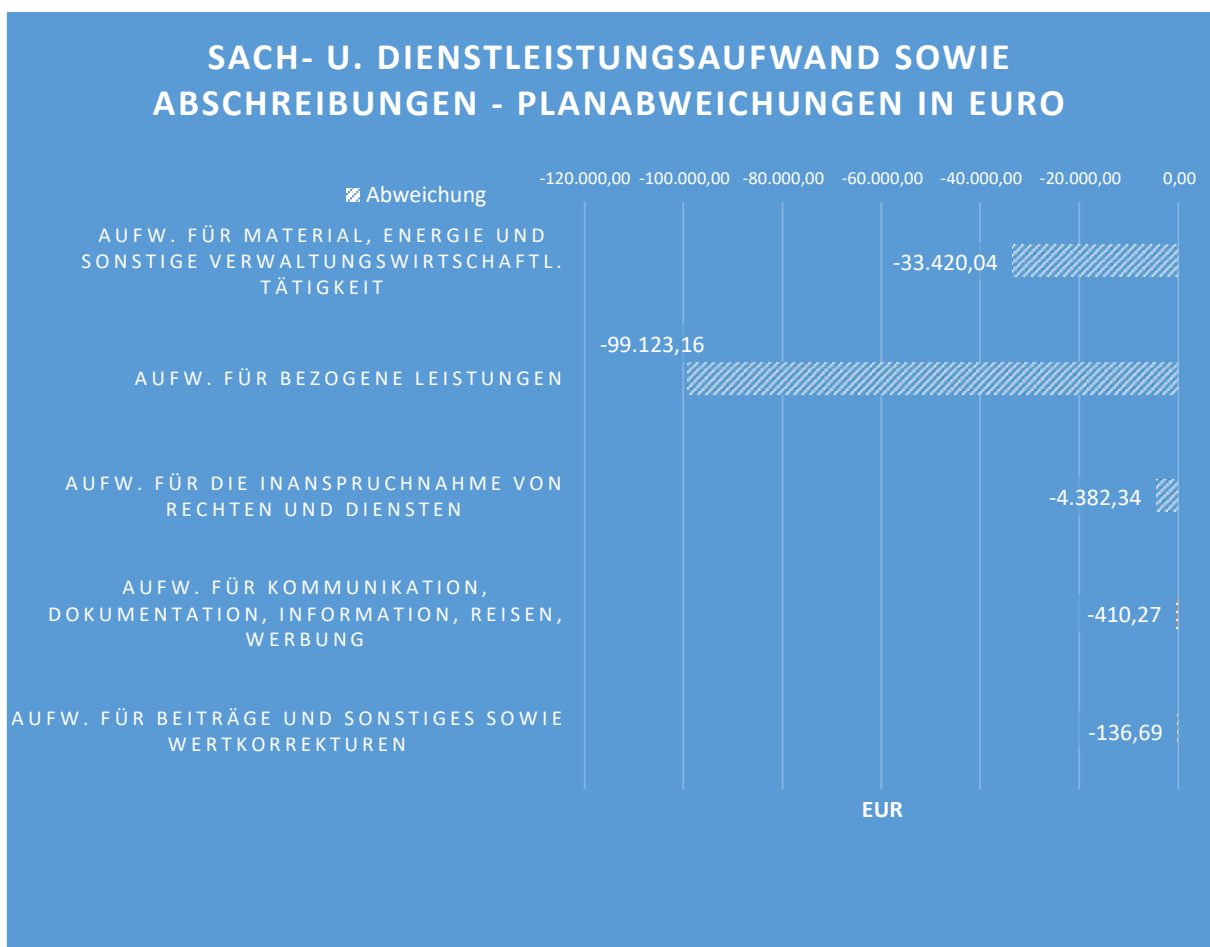
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 320.227,50 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 42.001,49 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -137.472,50 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	74.358,33	144.100,00	110.679,96	-33.420,04 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	190.964,01	298.300,00	199.176,84	-99.123,16 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.919,08	11.500,00	7.117,66	-4.382,34 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	787,94	1.200,00	789,73	-410,27 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.196,65	2.600,00	2.463,31	-136,69 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	278.226,01	457.700,00	320.227,50	-137.472,50 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Aufwendungen für Zuweisungen, steuerähnlichen Umlagen und Abgaben

Neben dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, steuerähnlichen Umlagen und Abgaben (hauptsächlich die Abwasserabgabe) eine gewichtige Aufwandsart dar. Die Aufwendungen in Höhe von 29.767,70 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -55.141,78 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -15.232,30 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	84.909,48	45.000,00	29.767,70	-15.232,30 ↘
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	84.909,48	45.000,00	29.767,70	-15.232,30 ↘



Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.069,58	11.700,00	7.474,70	-4.225,30 ↘
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	5.069,58	11.700,00	7.474,70	-4.225,30 ↘

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.191,48	621.100,00	605.575,28	-15.524,72 ↘
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.815,83	514.400,00	369.505,32	-144.894,68 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.375,65	106.700,00	236.069,96	129.369,96 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,26	0,00	21,38	21,38 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.263,92	775.287,23	364.314,56	-410.972,67 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-147.202,66	-775.287,23	-364.293,18	410.994,05 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	3.172,99	-668.587,23	-128.223,22	540.364,01 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	130.000,00	200.000,00	0,00	-200.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	72.345,49	79.700,00	71.111,30	-8.588,70 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.654,51	120.300,00	-71.111,30	-191.411,30 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	60.827,50	-548.287,23	-199.334,52	348.952,71 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	61,26	0,00	21,38	21,38 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,26	0,00	21,38	21,38 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.263,92	760.287,23	362.117,82	-398.169,41 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	0,00	15.000,00	2.196,74	-12.803,26 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.263,92	775.287,23	364.314,56	-410.972,67 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-147.202,66	-775.287,23	-364.293,18	410.994,05 ↗

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.379.999	2.076.257	303.742 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagen	2.379.836	2.076.073	303.763 ↗
1.3 - Finanzanlagen	162	183	-21 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	457.279	655.580	-198.301 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.840	807	1.034 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	455.439	654.774	-199.335 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →

Rechenschaftsbericht 2023
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlütter

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktiva	2.837.279	2.731.837	105.441 ↗
1 - Eigenkapital	1.292.976	1.154.915	138.061 ↗
1.1 - Netto-Position	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	119.375	82.879	36.497 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	138.061	36.497	101.564 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	138.061	36.497	101.564 ↗
2 - Sonderposten	703.364	746.349	-42.985 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	703.364	746.349	-42.985 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	840.939	830.574	10.365 ↗
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	726.041	797.152	-71.111 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.898	18.646	96.252 ↗

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	14.775	-14.775 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.837.279	2.731.837	105.441 ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

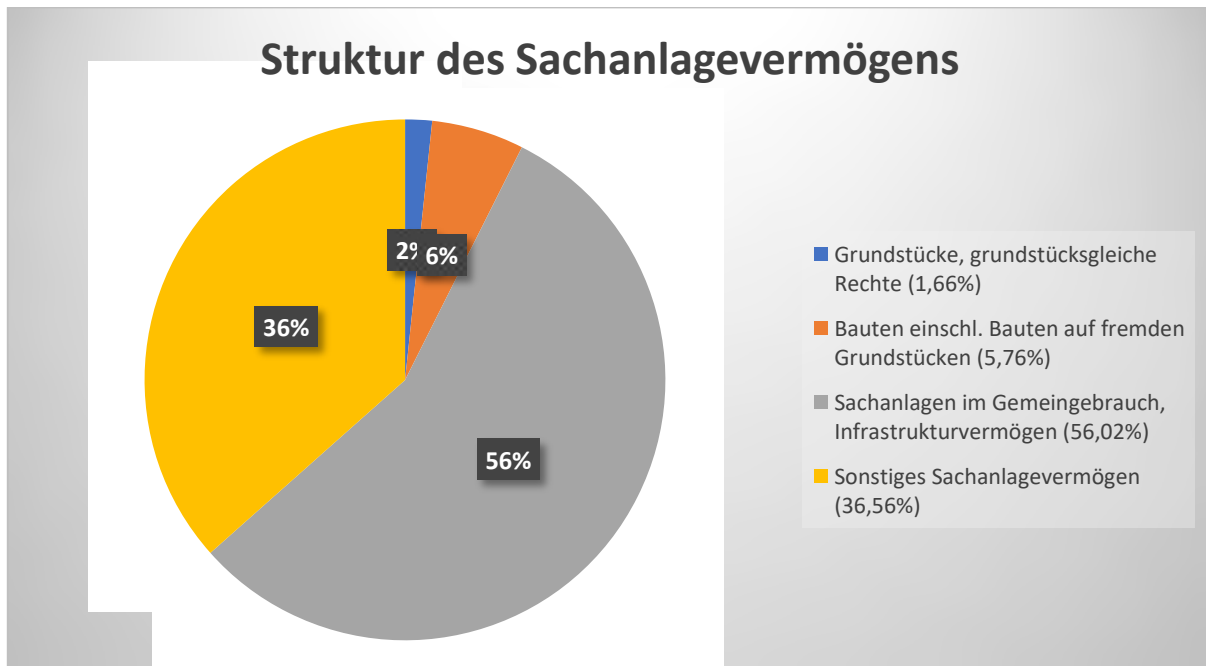
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

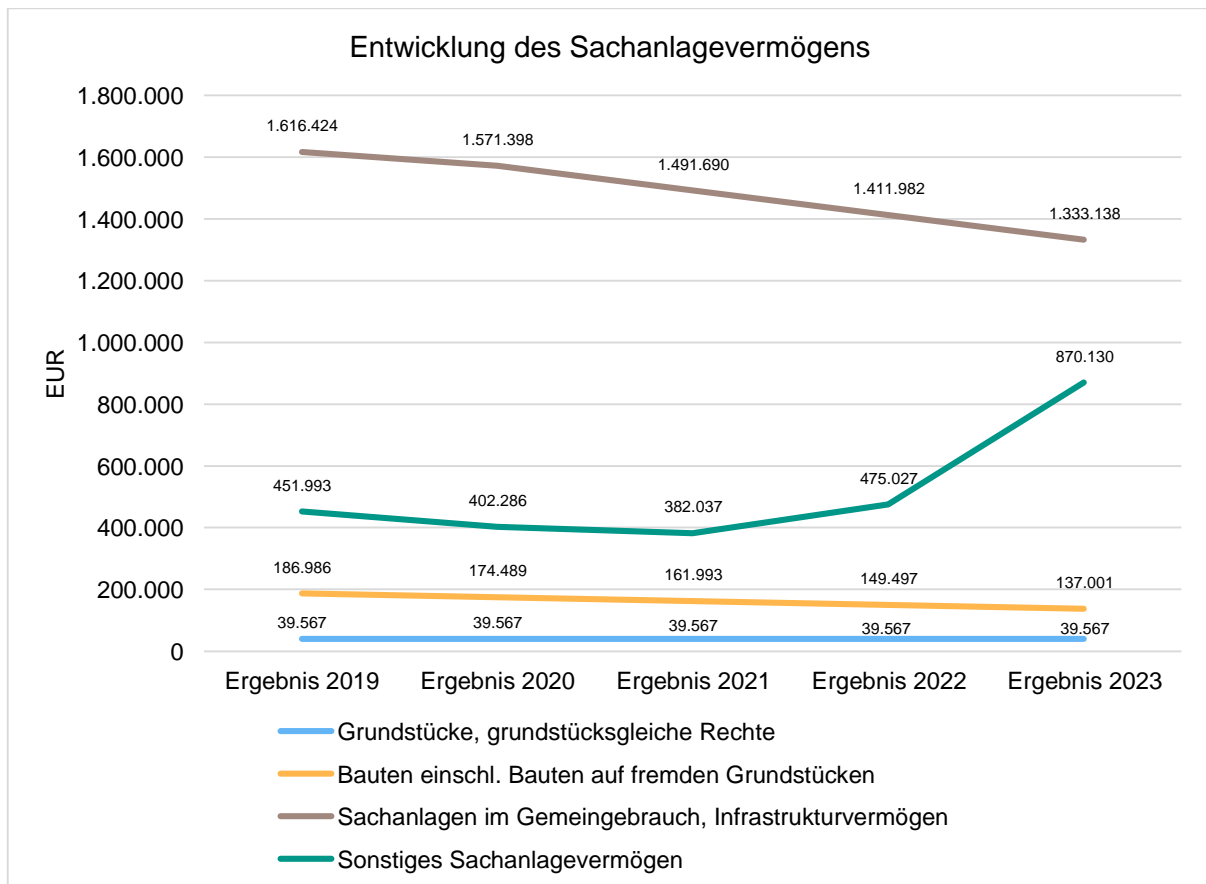
Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	2.380	2.076	304 ↗
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40	40	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	137	149	-12 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.333	1.412	-79 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	563	121	441 ↗
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156	182	-26 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	152	172	-20 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

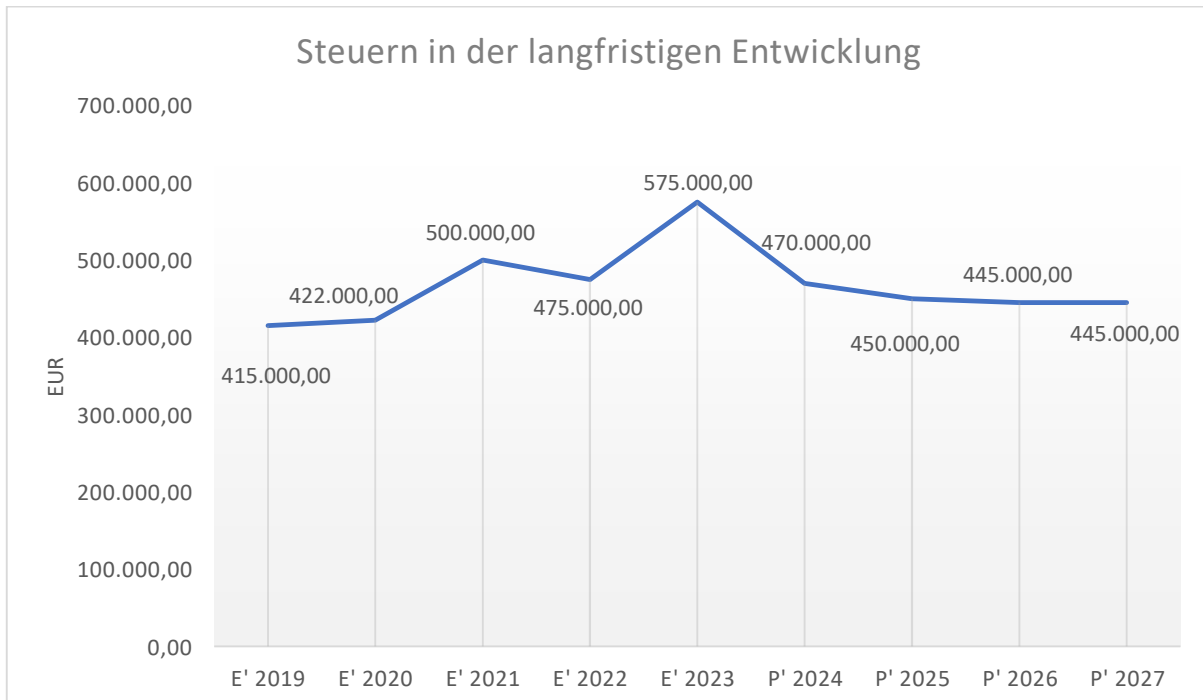
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern und Umlagen

Steuern und Umlagen im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	475.000	575.000	470.000	450.000	445.000
Summe	475.000	575.000	470.000	450.000	445.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Umlagen) im langfristigen Verlauf:



4.1.2 Zuwendungen/Sonderpostenauflösung

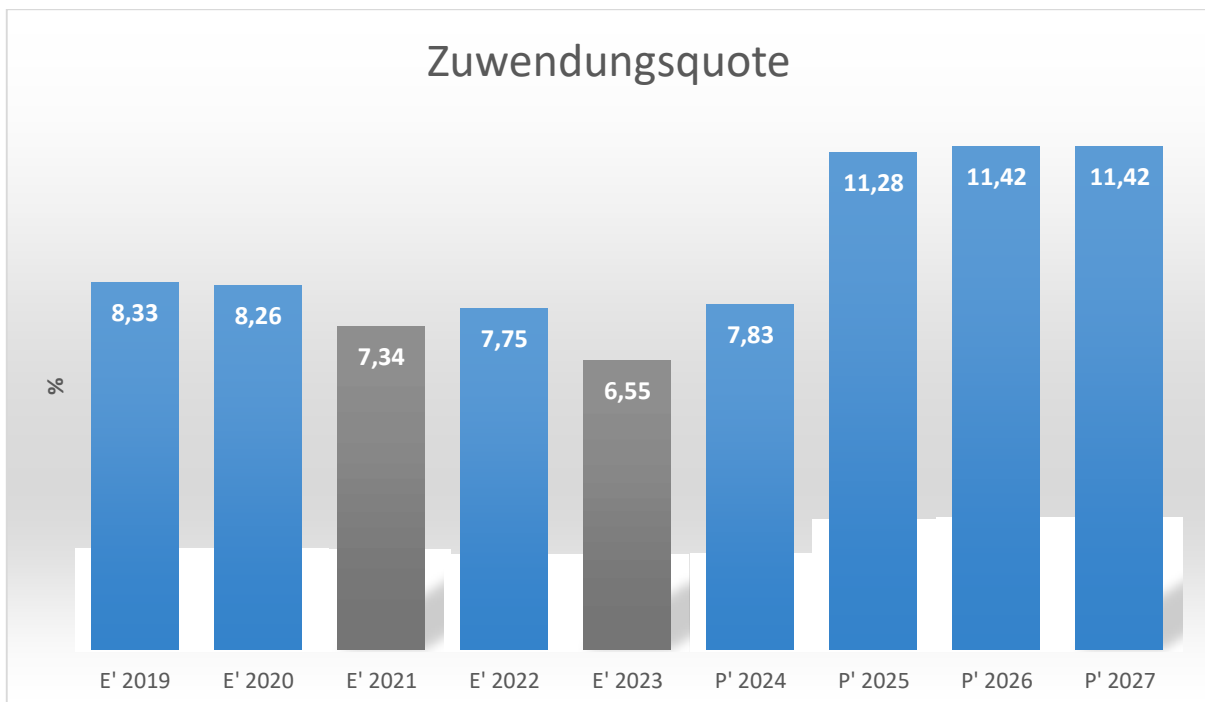
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und der allgemeinen Umlagen:

Erträge aus Zuwendungen/Sonderpostenauflösung

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	42.986	42.985	44.200	63.200	63.400
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	42.986	42.985	44.200	63.200	63.400

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Abwasserabgabe. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

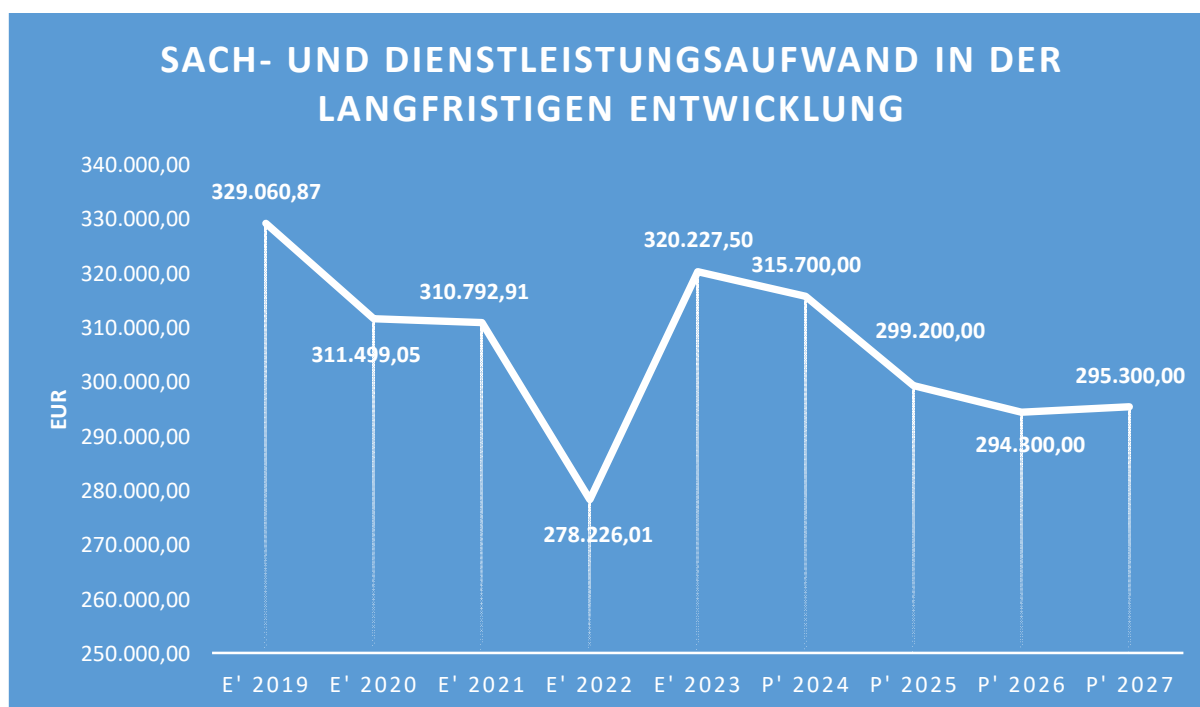


4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

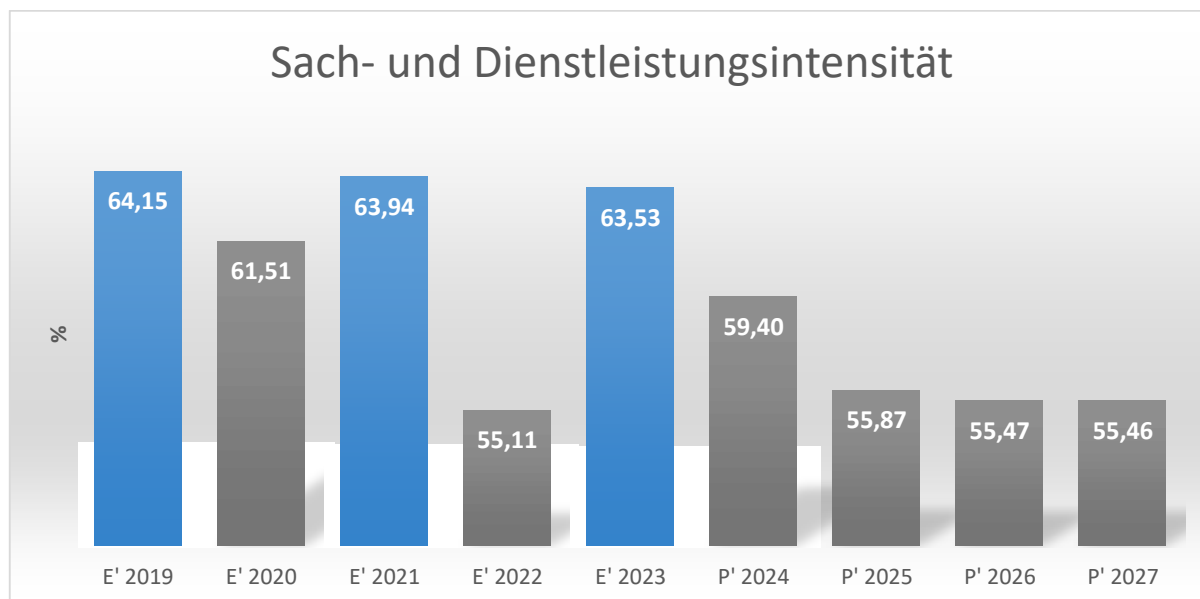
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.226	320.228	315.700	299.200	294.300
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	74.358	110.680	134.000	114.000	109.000
davon Aufw. für bezogene Leistungen	190.964	199.177	165.900	169.400	169.500
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.919	7.118	12.000	12.000	12.000
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	788	790	1.200	1.200	1.200
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.197	2.463	2.600	2.600	2.600

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

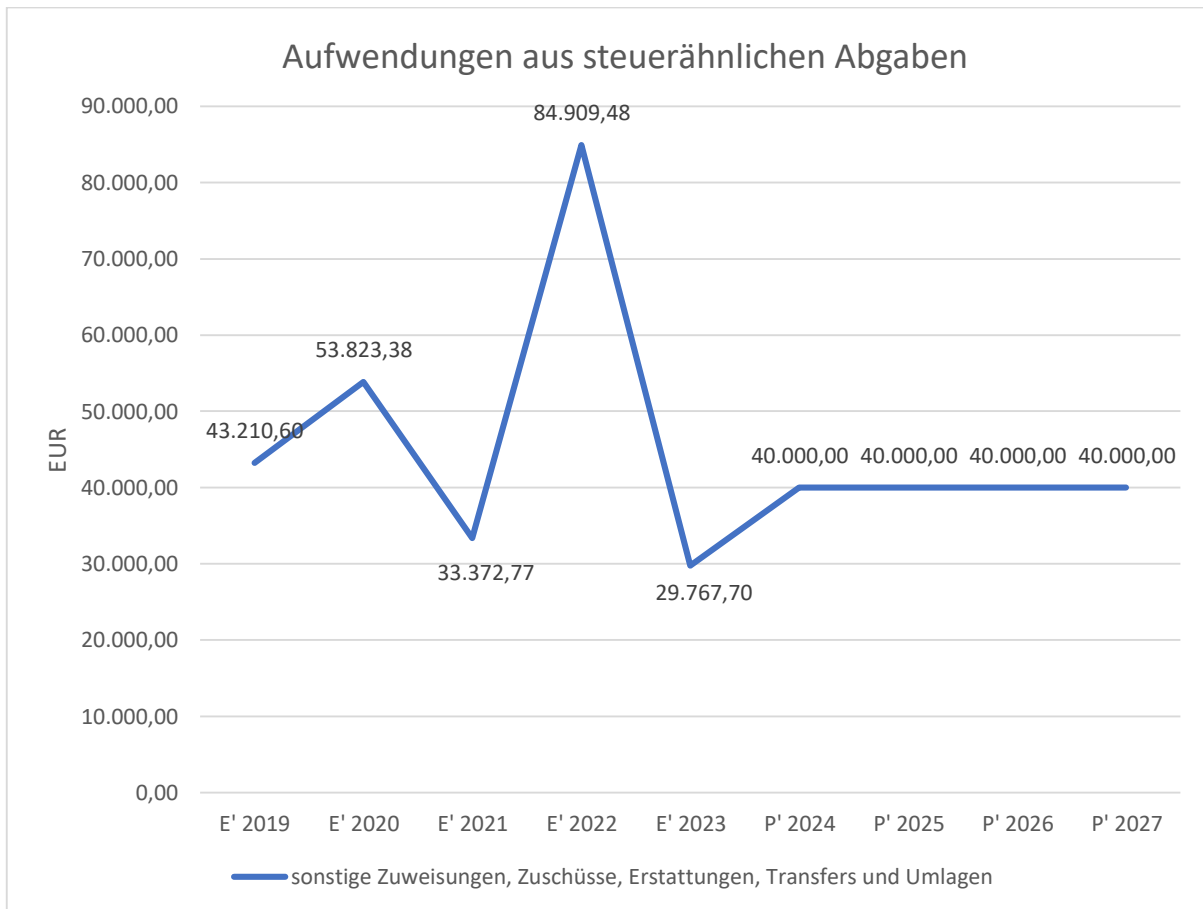


4.1.4 Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

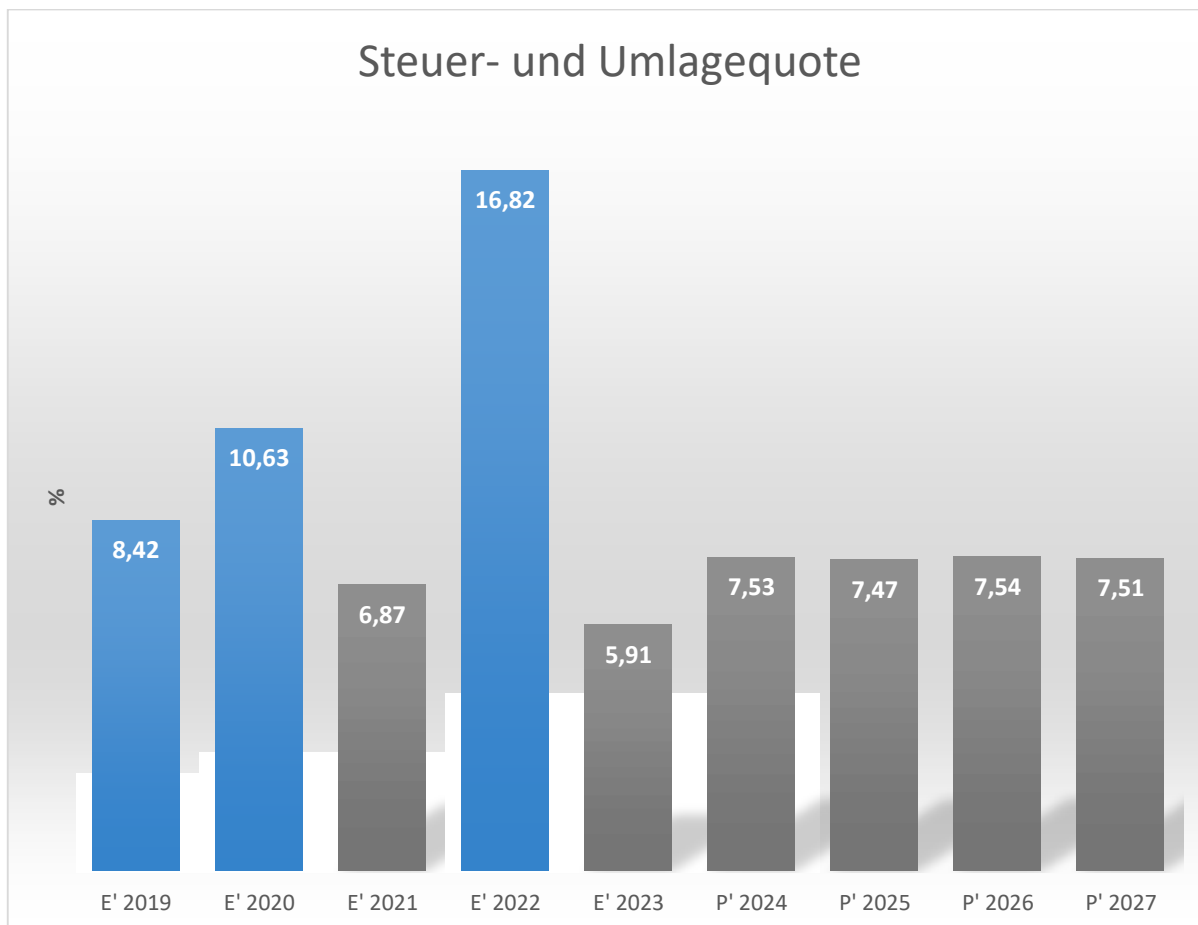
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	84.909	29.768	40.000	40.000	40.000
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	84.909	29.768	40.000	40.000	40.000



Steuer- und Umlagequote

Die Steuer- und Umlagequote stellt die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

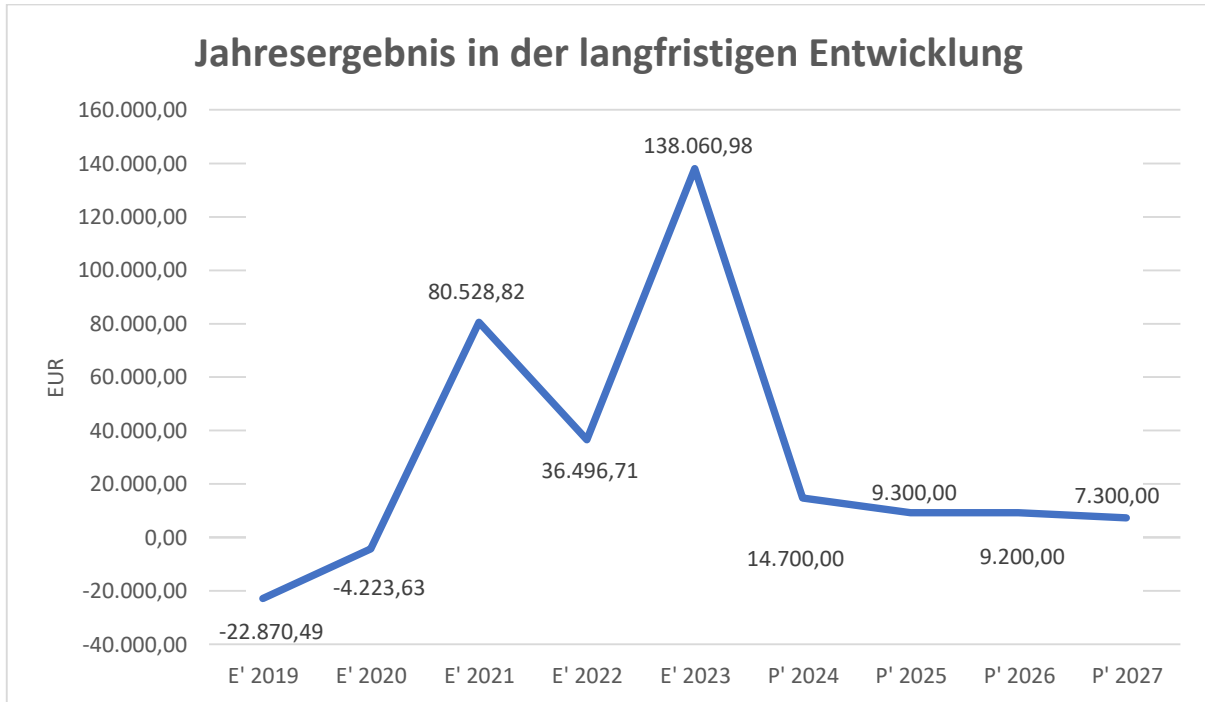


4.1.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

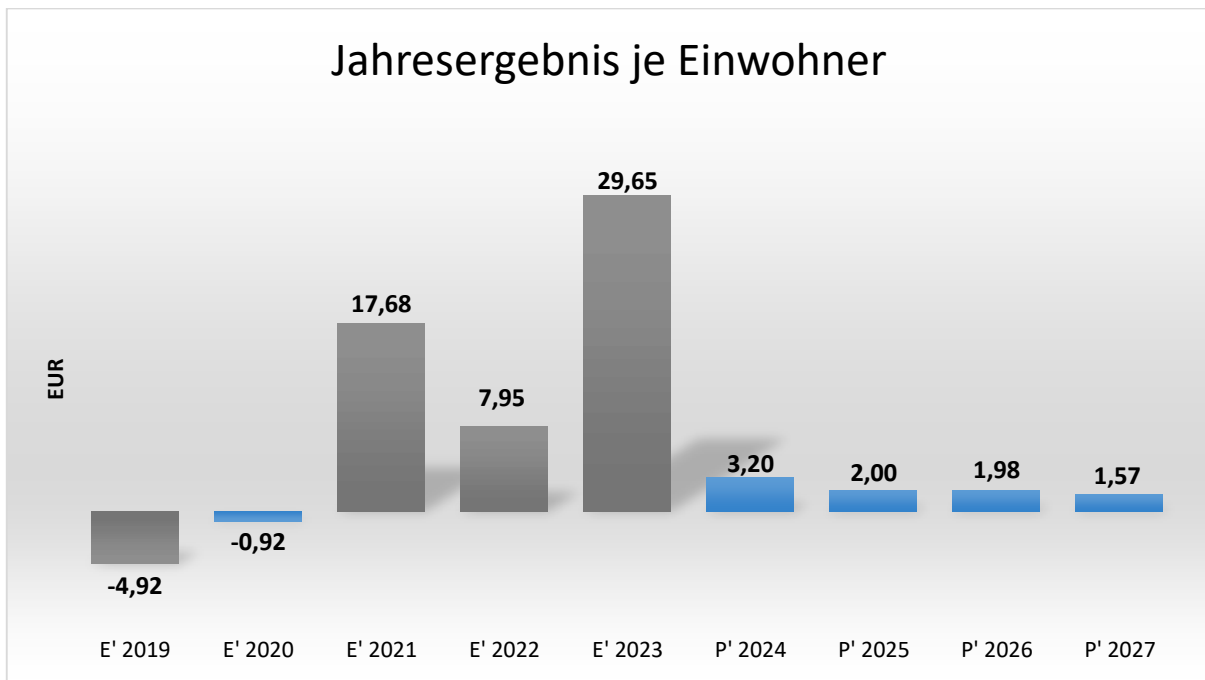
Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Verwaltungsergebnis	41.565	145.535	24.000	18.500	18.400
Finanzergebnis	-5.068	-7.474	-9.300	-9.200	-9.200
Ordentliches Ergebnis	36.497	138.061	14.700	9.300	9.200
Jahresergebnis	36.497	138.061	14.700	9.300	9.200



Jahresergebnis je Einwohner

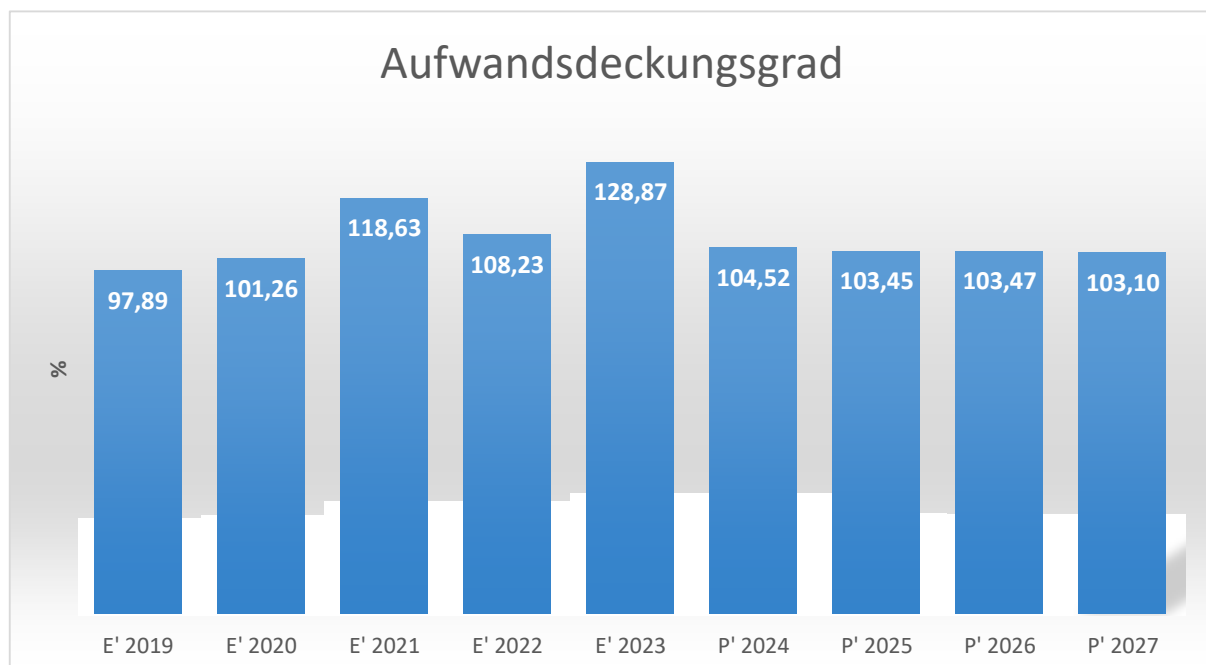
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

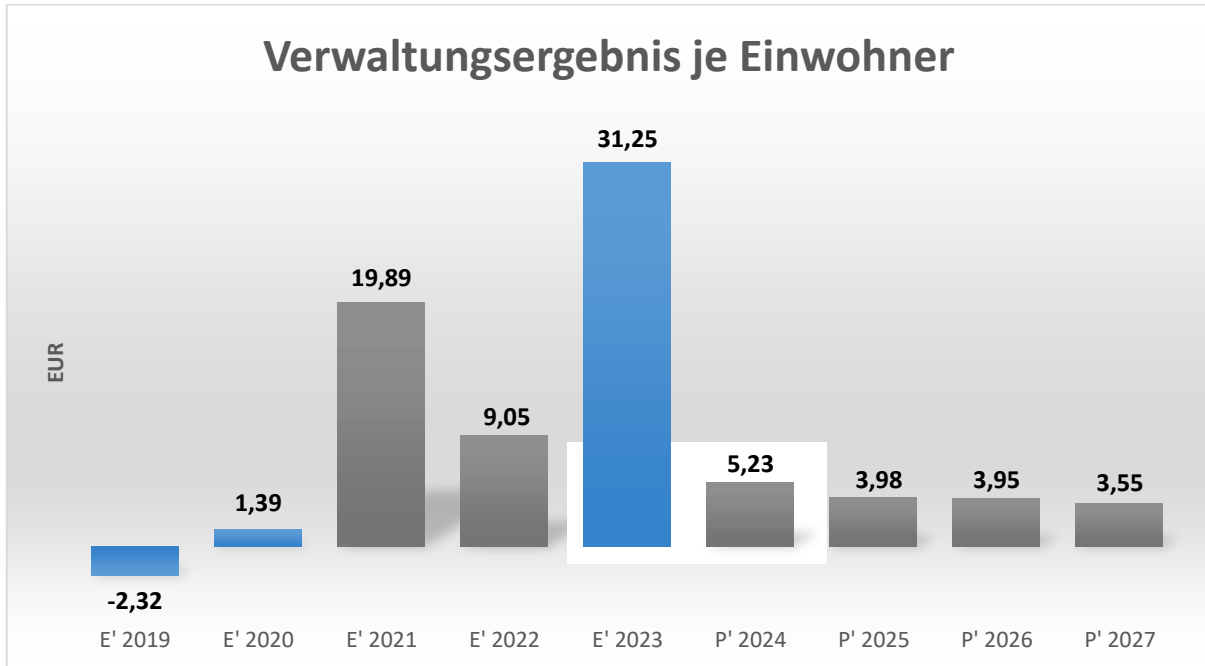
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



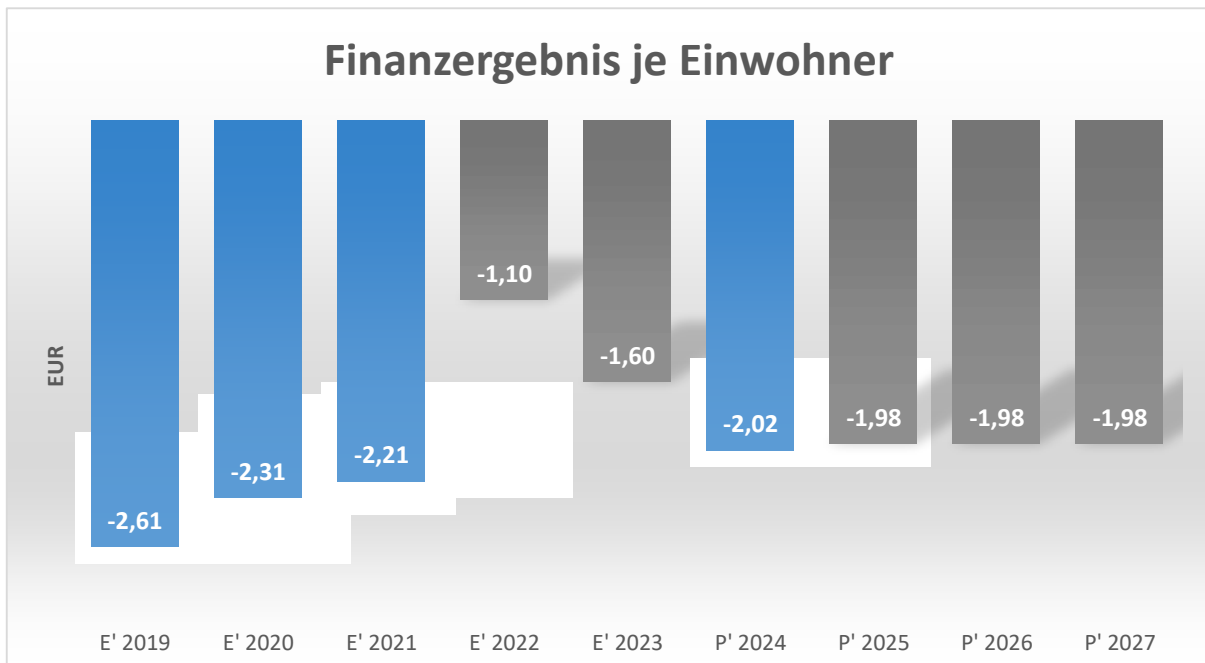
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus dem Gesamtbetrag ordentlicher Erträge (incl. Finanzerträge) und dem Gesamtbetrag ordentlicher Aufwendungen (incl. Zinsen und Finanzaufwendungen) bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwanddeckungsgrades.



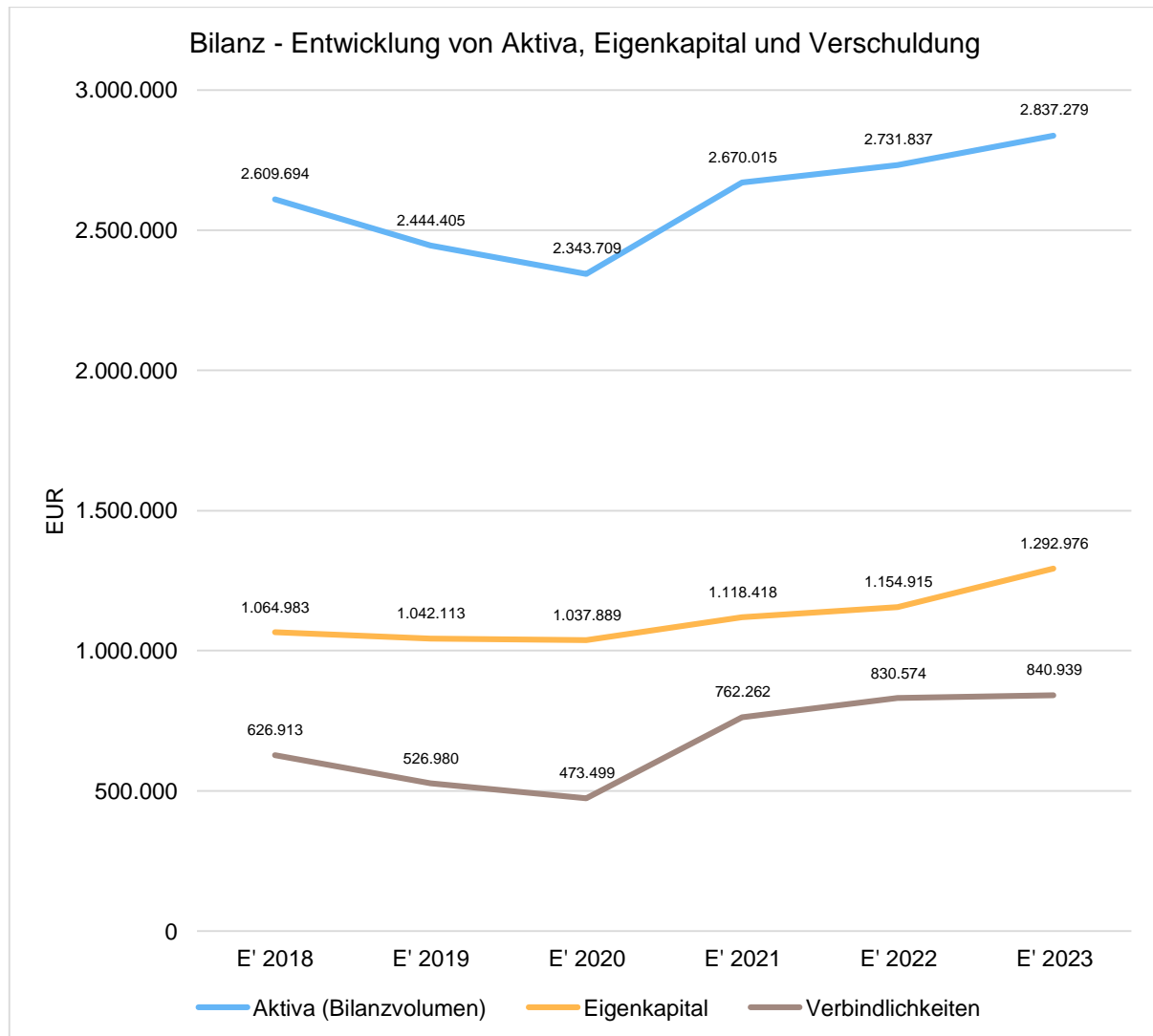
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

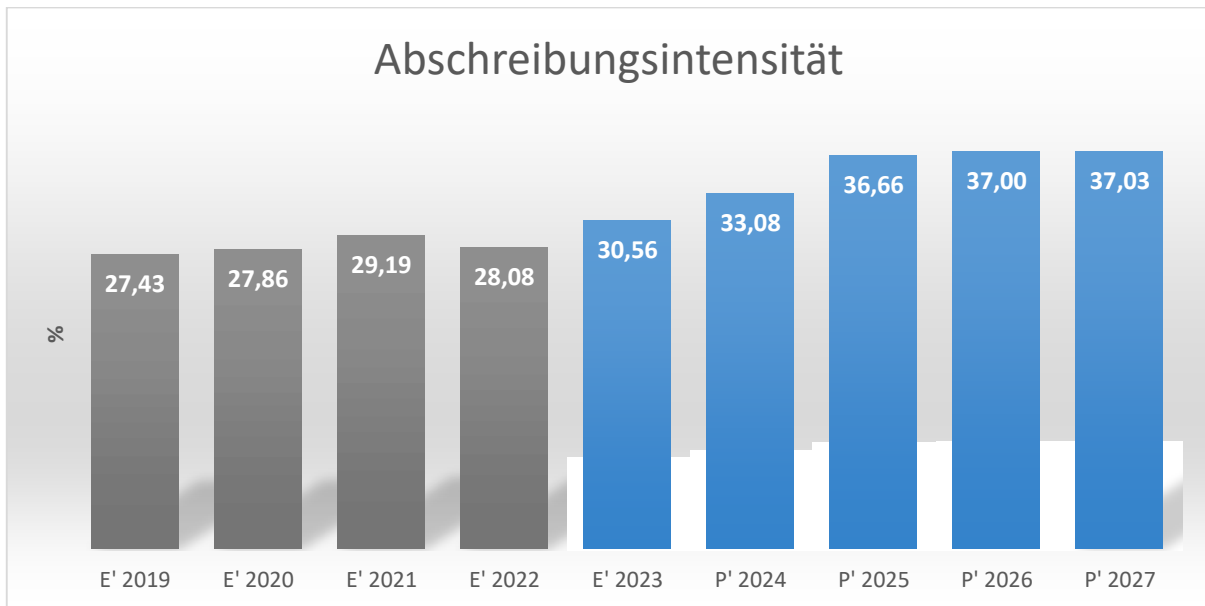
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



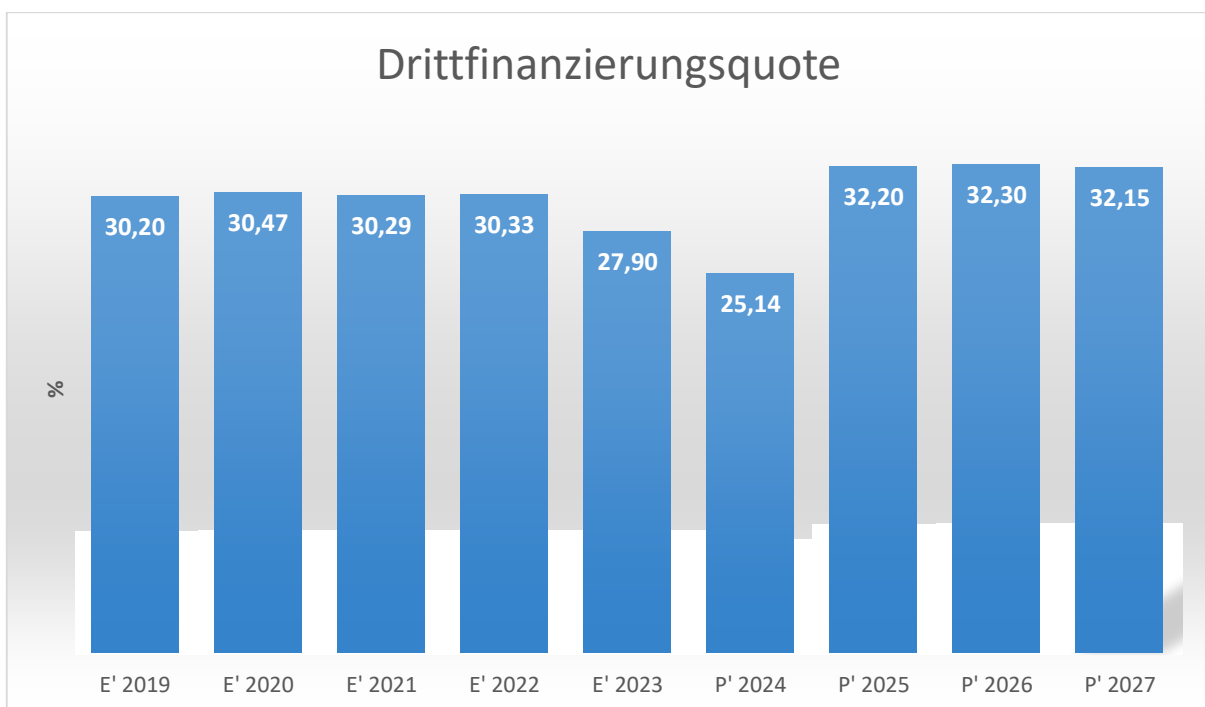
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

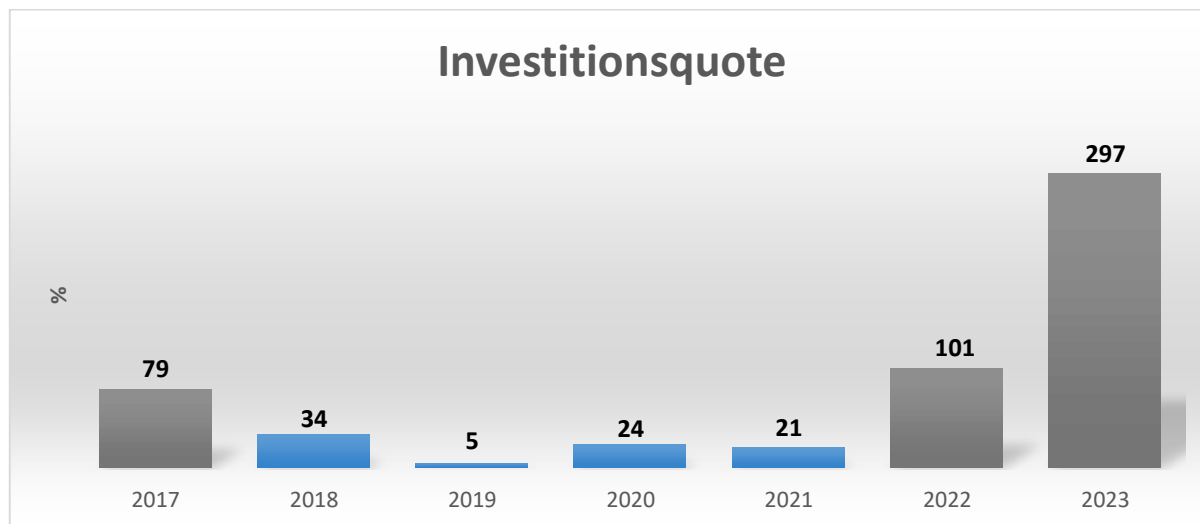
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

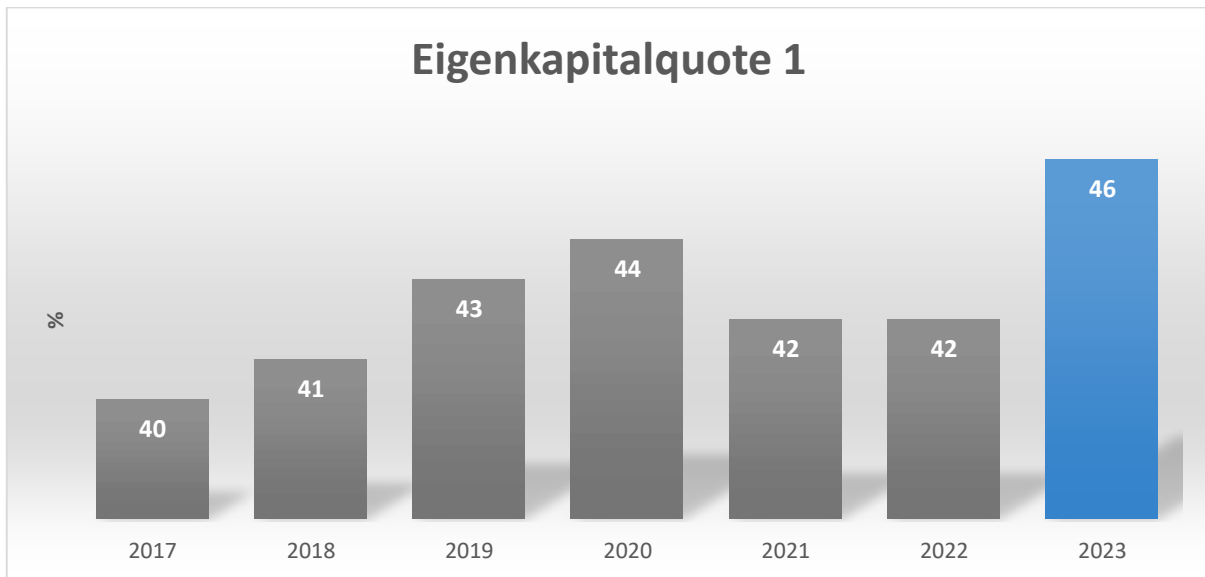


4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

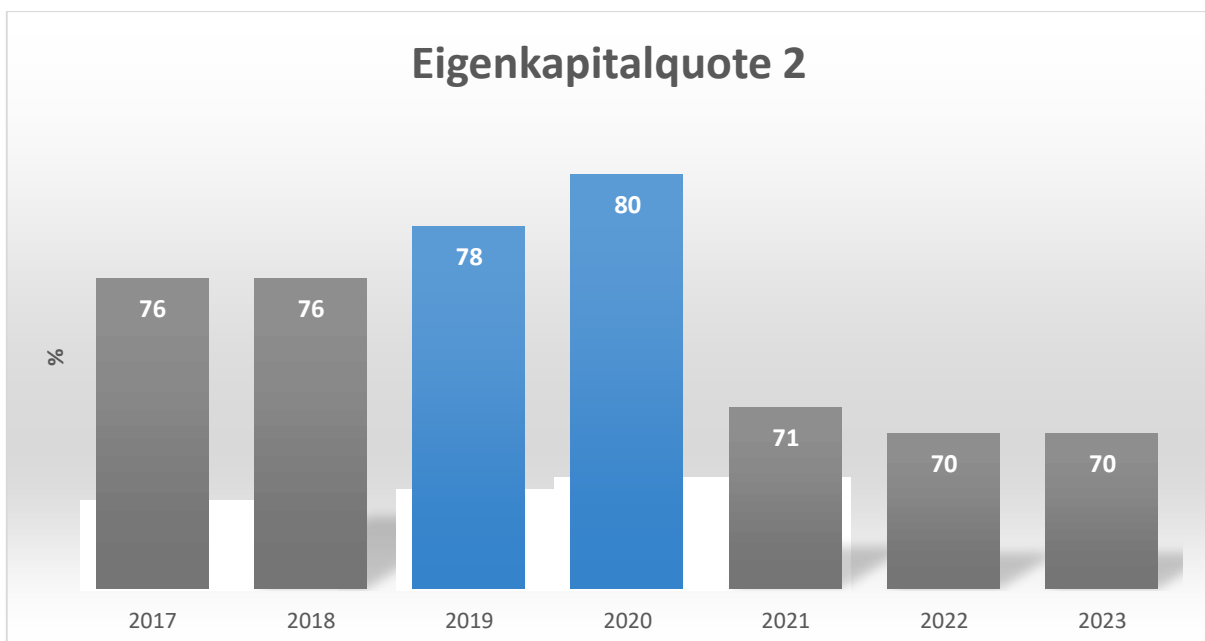
Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



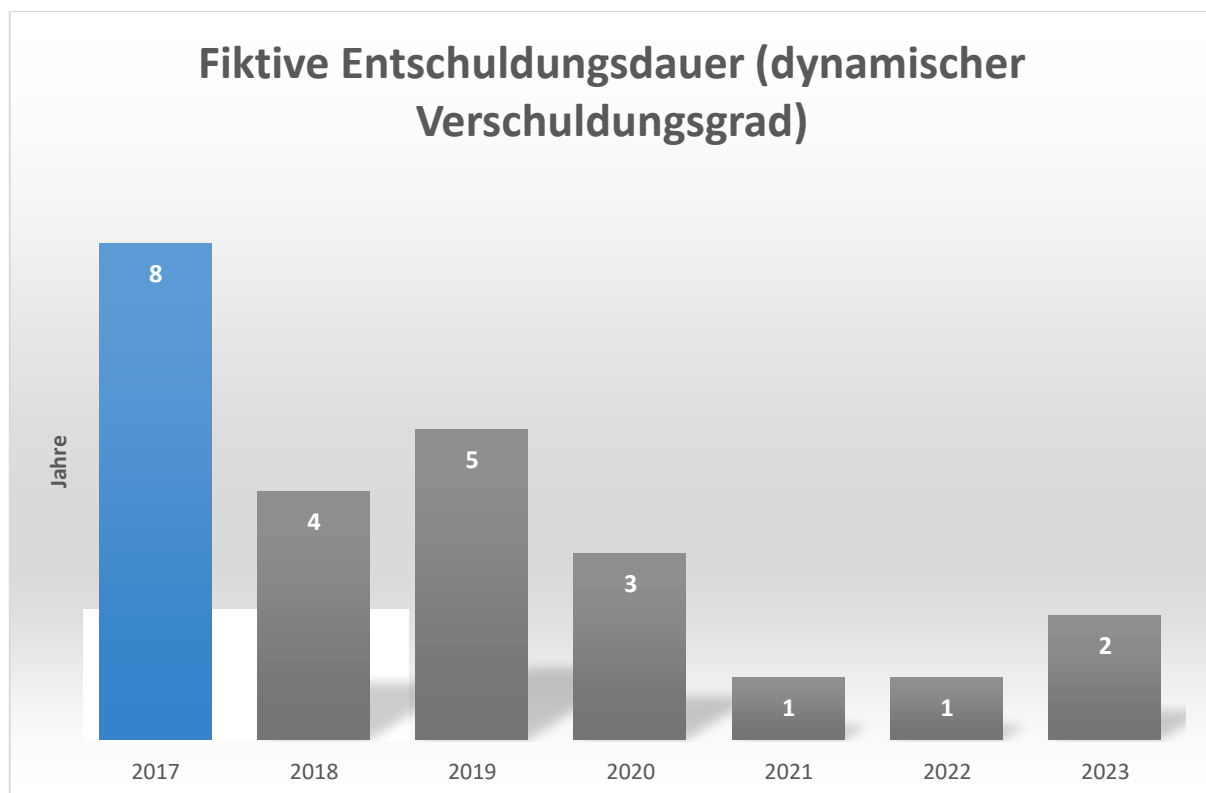
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Zweckverbandes beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei den Zweckverbänden an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

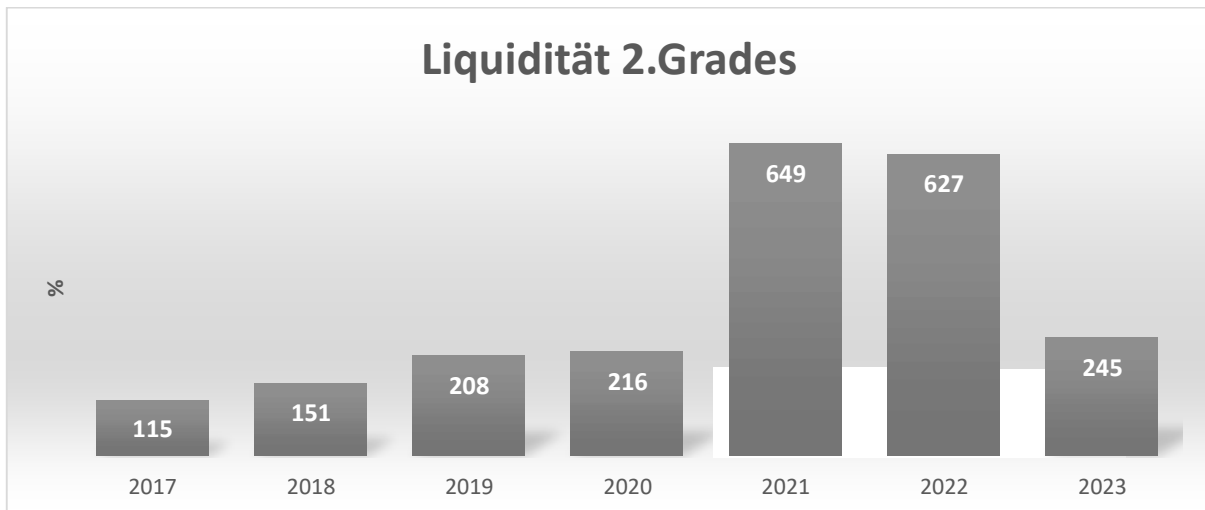
Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



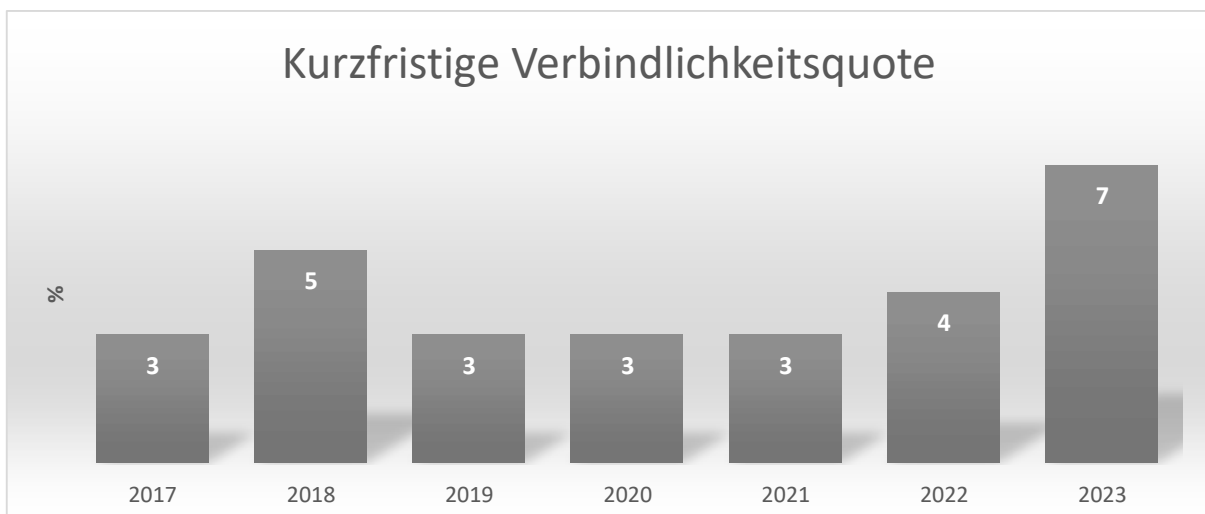
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



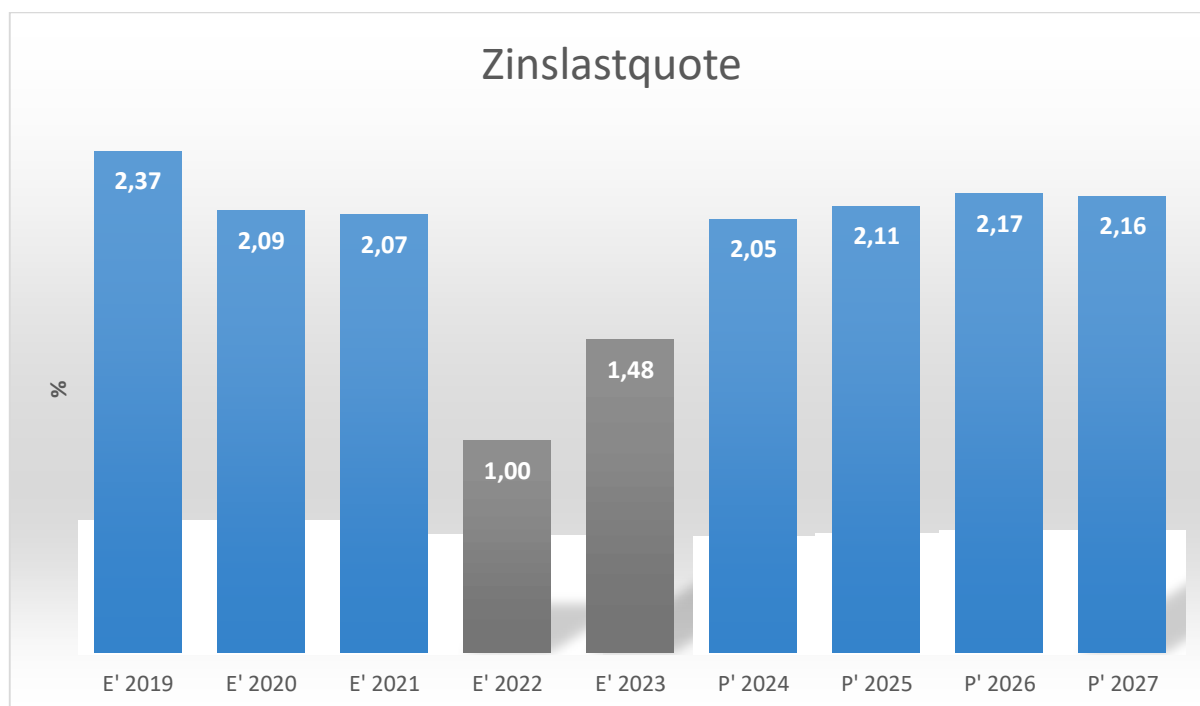
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Wesentliche Kostenfaktoren bei dem Betrieb einer Kläranlage sind und bleiben die Energie- und Klärschlammverarbeitungskosten. Unabhängig vom Ukrainekonflikt, den weiteren weltwirtschaftlichen Schwankungen im Nahen Osten bzw. der nationalen Energiepreisentwicklung durch Umstellung auf erneuerbare Energien haben die Gremien des Zweckverbandes bereits vor drei Jahren Energiesparmaßnahmen beschlossen:

- a) Eine bereits im Sommer 2023 in Betrieb genommene Schlammpressung zur Erhöhung des TS-Gehaltes im Klärschlamm – dadurch massive Volumen- und Kostenreduzierung (sowohl beim Transport nach Schlitz-Hutzdorf als auch bei der dortigen Klärschlammverarbeitung).
- b) Energiekostenreduzierung durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kläranlagegebäudes (bereits in 2023 begonnen – Inbetriebnahme wahrscheinlich Ende 2024/ Anfang 2025) und auf der Freifläche der Kläranlage.

- c) Weitere Energiekostenreduzierung durch energieeffizientere bauliche Änderung der Belüftung des Hauptklärbeckens.

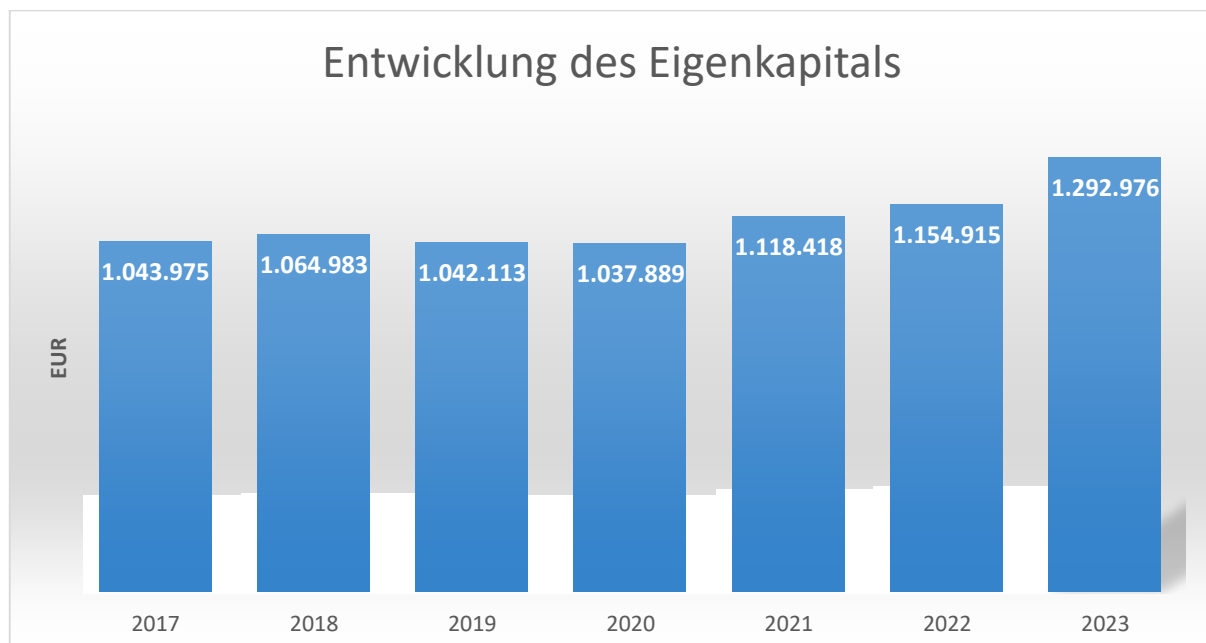
Somit ist der Zweckverband in einem Zeitfenster von rund 24 Monaten widerstandsfähiger gegen Schwankungen der nationalen Energiepreise. Gleichzeitig können durch Stromspeisungen noch neue Einnahmen generiert werden.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

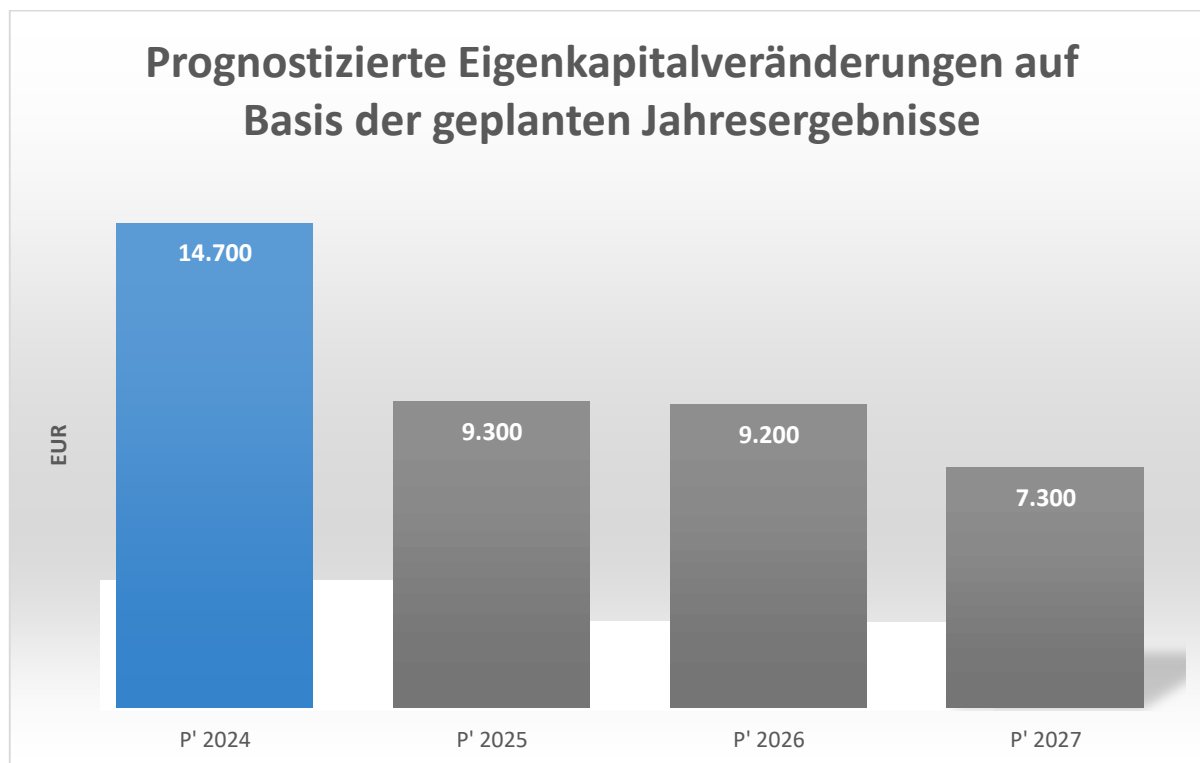
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

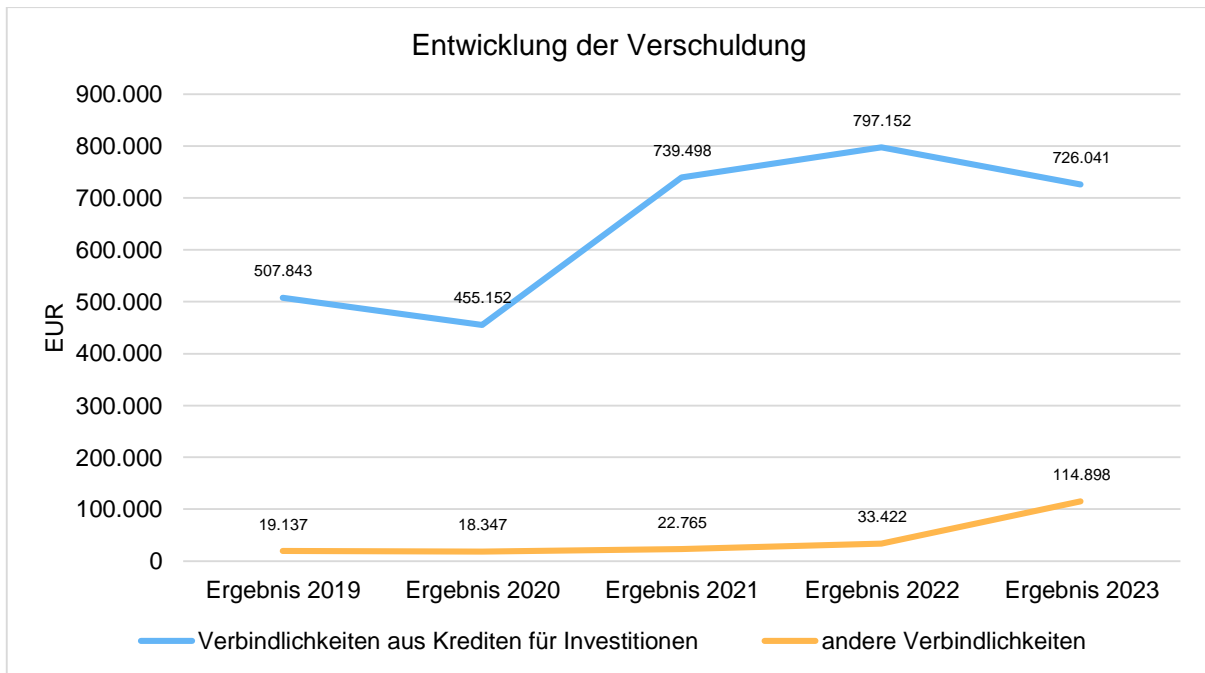


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden.

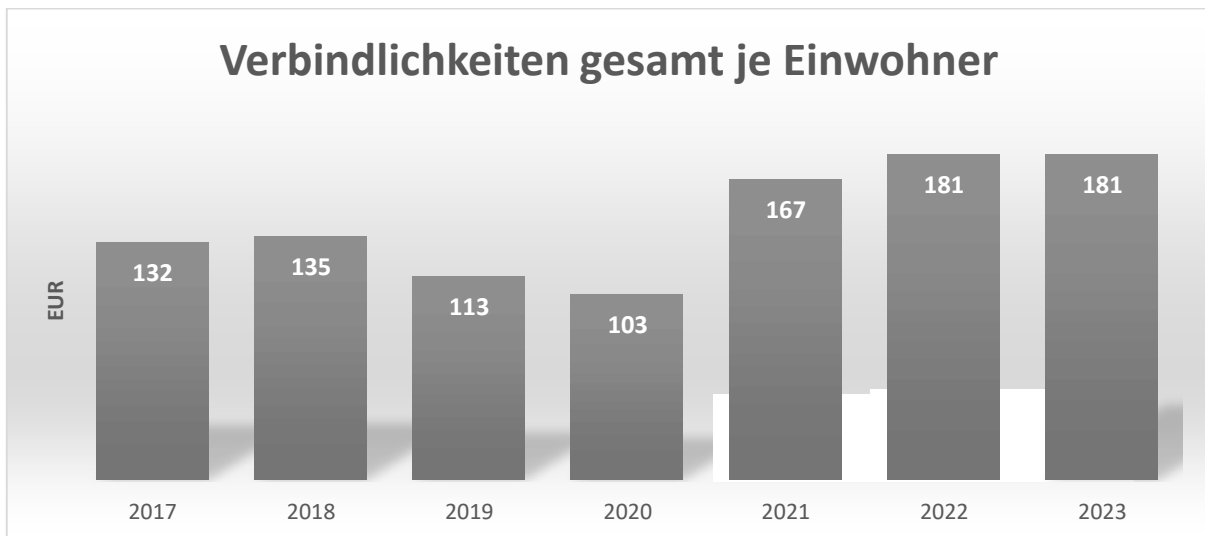
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	508	455	739	797	726
andere Verbindlichkeiten	19	18	23	33	115
Verbindlichkeiten Gesamt	527	473	762	831	841



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitionskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder ist auch mit, oder gerade auch wegen, dem Jahresabschluss 2023 finanziell gesund aufgestellt. Die Verbindlichkeiten befinden sich der Bausubstanz entsprechend in einem gesunden Rahmen und die Rücklagen aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre lassen einen entspannten Blick in die Zukunft zu. Der Zweckverband beweist, dass die kommunalpolitischen Entscheidungen vor über vier Jahrzehnten richtungsweisend und vorausschauend waren.

Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlöder

Hosenfeld, den 24.04.2024

Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2023	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2023	Ergebnis HHJ 31.12.2022
1	2	3	3	5	6	3	3
1	Anlagevermögen	2.379.999,26 €	2.076.257,08 €	1	Eigenkapital	1.292.975,55 €	1.154.914,57 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	119.375,46 €	82.878,75 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.375,46 €	82.878,75 €
1.2	Sachanlagen	2.379.836,08 €	2.076.072,66 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	137.001,00 €	149.497,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.333.138,00 €	1.411.982,00 €	1.3	Ergebnisverwendung	138.060,98 €	36.496,71 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	562.561,00 €	121.244,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.749,00 €	181.802,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	151.819,92 €	171.980,50 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	162,18 €	183,42 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.060,98 €	36.496,71 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.060,98 €	36.496,71 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	703.364,00 €	746.349,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	112,18 €	133,42 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	703.364,00 €	746.349,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	692.648,00 €	734.650,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.750,00 €	4.094,00 €
2	Umlaufvermögen	457.279,33 €	655.580,17 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	6.966,00 €	7.605,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.840,33 €	806,65 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	1.840,33 €	748,25 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	58,40 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	455.439,00 €	654.773,52 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	840.939,04 €	830.573,68 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	726.040,84 €	797.152,14 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	654.326,88 €	726.040,84 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	71.713,96 €	71.111,30 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl. Aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.898,20 €	18.646,33 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00 €	14.775,21 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	2.837.278,59 €	2.731.837,25 €		Bilanzsumme Passiva	2.837.278,59 €	2.731.837,25 €

7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ergebnisrechnung 2023

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.288,45 €	1.000,00 €	1.840,33 €	840,33 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.172,20 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	475.000,00 €	575.000,00 €	575.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	42.986,00 €	44.100,00 €	42.985,00 €	-1.115,00 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	546.446,65 €	665.100,00 €	649.593,03 €	-15.506,97 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.226,01 €	457.700,00 €	320.227,50 €	-137.472,50 €
GuV_14	66	Abschreibungen	141.746,00 €	147.000,00 €	154.063,22 €	7.063,22 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	84.909,48 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	504.881,49 €	649.700,00 €	504.058,42 €	-145.641,58 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	41.565,16 €	15.400,00 €	145.534,61 €	130.134,61 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	1,13 €	100,00 €	1,07 €	-98,93 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.069,58 €	11.700,00 €	7.474,70 €	-4.225,30 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-5.068,45 €	-11.600,00 €	-7.473,63 €	4.126,37 €
GuV_24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	546.447,78 €	665.200,00 €	649.594,10 €	-15.605,90 €
GuV_25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	509.951,07 €	661.400,00 €	511.533,12 €	-149.866,88 €
GuV_26		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_25)	36.496,71 €	3.800,00 €	138.060,98 €	134.260,98 €
GuV_27	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_29		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_27./Pos. GuV_28)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_30		Jahresergebnis (Pos.GuV_26 und Pos. GuV_29)	36.496,71 €	3.800,00 €	138.060,98 €	134.260,98 €

7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Finanzrechnung (Teil B) 2023

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.018,35 €	1.000,00 €	806,65 €	-193,35 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.172,20 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	475.000,00 €	575.000,00 €	575.000,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,93 €	100,00 €	0,93 €	-99,07 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	503.191,48 €	621.100,00 €	605.575,28 €	-15.524,72 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	262.238,90 €	457.700,00 €	332.262,92 €	-125.437,08 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	85.507,35 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	5.069,58 €	11.700,00 €	7.474,70 €	-4.225,30 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	352.815,83 €	514.400,00 €	369.505,32 €	-144.894,68 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	150.375,65 €	106.700,00 €	236.069,96 €	129.369,96 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	61,26 €	0,00 €	21,38 €	21,38 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	61,26 €	0,00 €	21,38 €	21,38 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.263,92 €	760.287,23 €	362.117,82 €	-398.169,41 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	0,00 €	15.000,00 €	2.196,74 €	-12.803,26 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	147.263,92 €	775.287,23 €	364.314,56 €	-410.972,67 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-147.202,66 €	-775.287,23 €	-364.293,18 €	410.994,05 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	3.172,99 €	-668.587,23 €	-128.223,22 €	540.364,01 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	130.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	72.345,49 €	79.700,00 €	71.111,30 €	-8.588,70 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	57.654,51 €	120.300,00 €	-71.111,30 €	-191.411,30 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	60.827,50 €	-548.287,23 €	-199.334,52 €	348.952,71 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	593.946,02 €	654.773,52 €	654.773,52 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	593.946,02 €	654.773,52 €	654.773,52 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	60.827,50 €	-55.000,00 €	-199.334,52 €	-144.334,52 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	654.773,52 €	599.773,52 €	455.439,00 €	-144.334,52 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	654.773,52 €	599.773,52 €	455.439,00 €	-144.334,52 €

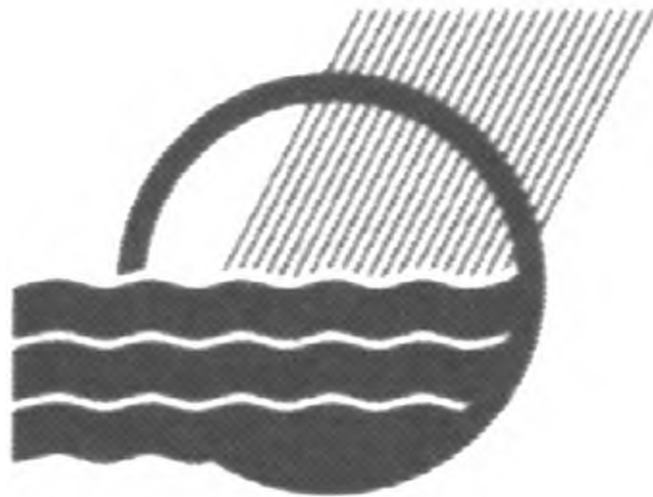
7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

Anhang

zum Jahresabschluss 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	13
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
4.1 Ergebnislage	19
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	22
5.1 Allgemeine Entwicklung	22
5.2 Investitionstätigkeit	23
6 Sonstige Angaben	24
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
6.2 Kautionen	24
6.3 Personalbestand	24
6.4 Organe	24
7 Anlagen zum Anhang	26
7.1 Anlagen- und Sonderpostenübersicht	26
7.2 Verbindlichkeitenübersicht	28
7.3 Rückstellungsübersicht	29
7.4 Forderungsübersicht	30
7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung	31
7.6 Ermächtigungen	35

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt.

Der vom Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 18 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die nach § 52 GemHVO beizulegenden Übersichten sind im Anschluss beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen des Zweckverbandes) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft des Zweckverbandes) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2023 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen, im Haushaltsjahr 2023 sind keine Rückstellungen gebildet worden.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation des Zweckverbandes zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.076.257	2.379.999	303.742 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagen	2.076.073	2.379.836	303.763 ↗
1.3 - Finanzanlagen	183	162	-21 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →

Anhang 2023
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	655.580	457.279	-198.301 ↓
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	807	1.840	1.034 ↑
2.4 - Flüssige Mittel	654.774	455.439	-199.335 ↓
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.731.837	2.837.279	105.441 ↑
1 - Eigenkapital	1.154.915	1.292.976	138.061 ↑
1.1 - Netto-Position	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	82.879	119.375	36.497 ↑
1.3 - Ergebnisverwendung	36.497	138.061	101.564 ↑
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.497	138.061	101.564 ↑
2 - Sonderposten	746.349	703.364	-42.985 ↓
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	746.349	703.364	-42.985 ↓
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	830.574	840.939	10.365 ↑
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	797.152	726.041	-71.111 ↓
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →

Anhang 2023
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.646	114.898	96.252 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	14.775	0	-14.775 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.731.837	2.837.279	105.441 ↗

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

- 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
- 1.3 Finanzanlagen
- 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00	1,00	0,00 →

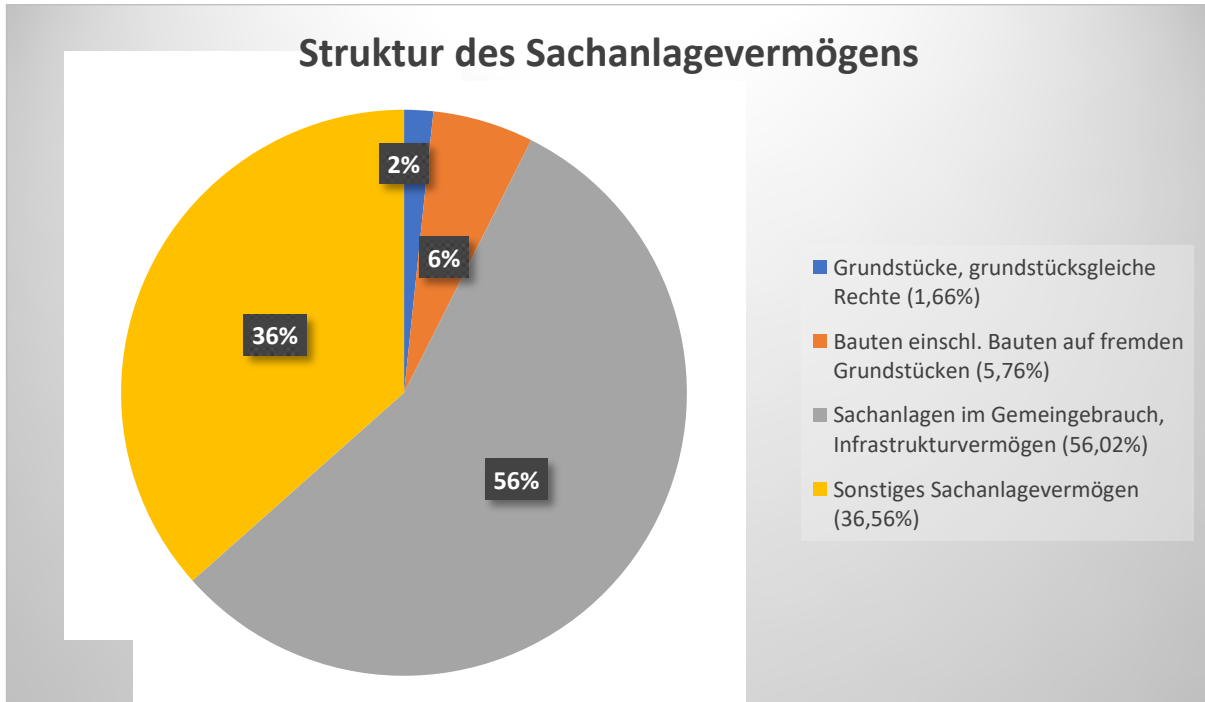
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

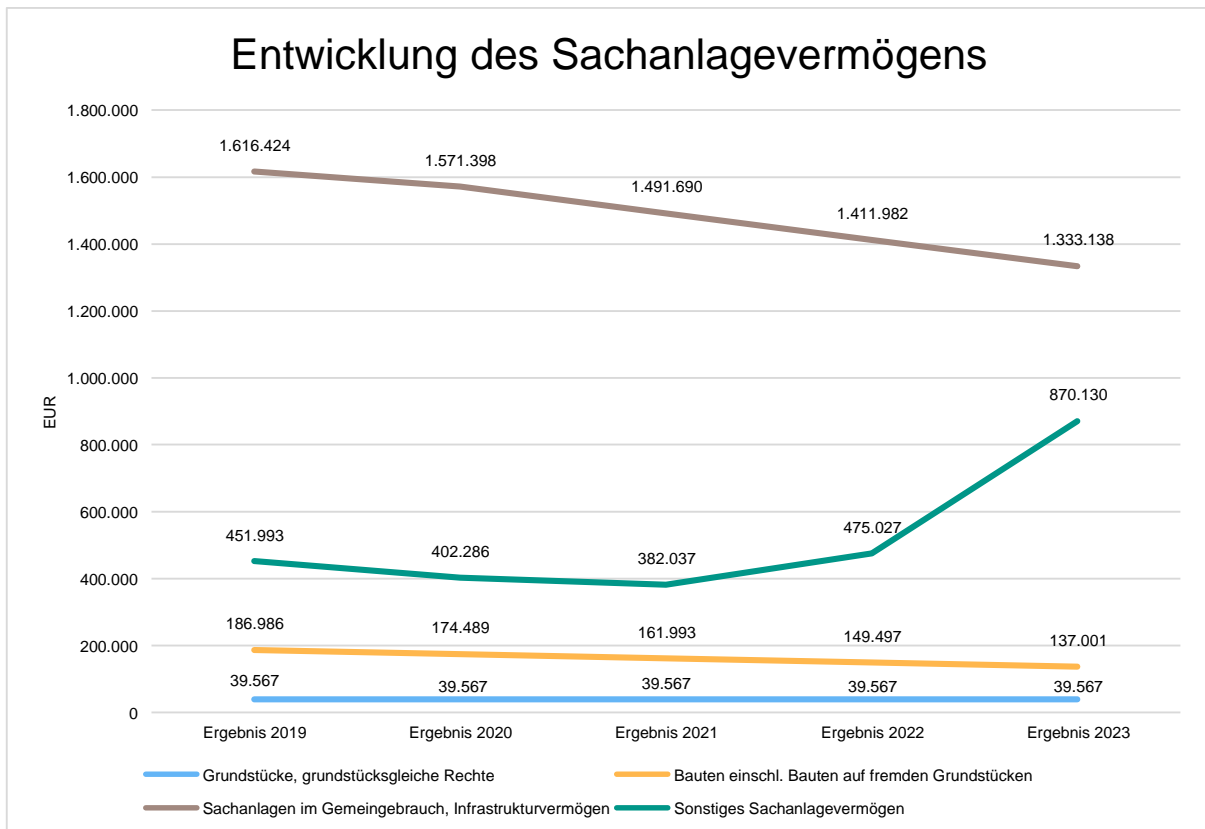
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	2.076.072,66	2.379.836,08	303.763,42 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	39.567,16	0,00 →

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie die Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf eigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	149.497,00	137.001,00	-12.496,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2023.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen.

Zu den Sachanlagen gehören Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

Anhang 2023
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.411.982,00	1.333.138,00	-78.844,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2023.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	121.244,00	562.561,00	441.317,00 ↗

Eine Klärschlammpresse zur Erhöhung des Trockensubstanz-Wertes wurde im August 2023 in Betrieb genommen. Durch die Pressung des Klärschlammes soll der Wassergehalt reduziert werden und dadurch erfolgt eine Einsparung bei den Transport- und Entsorgungskosten.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.802,00	155.749,00	-26.053,00 ↘

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden neue Bürostühle angeschafft. Des Weiteren resultiert die Veränderung aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2023.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.980,50	151.819,92	-20.160,58 ↘

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die Erneuerung der Belüftung des Klärbeckens und Energiekonzeption sowie um die Dacherneuerung inclusive Photovoltaikanlage des Hauptgebäudes.

Die Schlammpresse zur Erhöhung des Trockensubstanz-Wertes wurde in Betrieb genommen und daher zum 01.08.2023 auf die Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ umgebucht.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	183,42	162,18	-21,24 ↘

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen der Zweckverband einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss von Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	50,00	50,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen der Zweckverband die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	133,42	112,18	-21,24 ↘

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Genussrechte, welche bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG unterhalten werden.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände des Zweckverbandes, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	655.580,17	457.279,33	-198.300,84 ↘

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche des Zweckverbandes aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung des Zweckverbandes durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	806,65	1.840,33	1.033,68 ↗

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.2. - Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	748,25	1.840,33	1.092,08 ↗

Bei den Forderungen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.


	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	654.773,52	455.439,00	-199.334,52 ↘

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in den Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital


Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	1.154.914,57	1.292.975,55	138.060,98 

Bei der Veränderung handelt es sich um das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2023.


Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1 - Nettoposition	1.035.539,11	1.035.539,11	0,00 


Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonder- rücklagen, Stiftungskapital	82.878,75	119.375,46	36.496,71 


Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses	82.878,75	119.375,46	36.496,71 

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Diese Position setzt sich zusammen aus nicht ausgeglichenen Vorträgen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden Haushaltsjahres. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	36.496,71	138.060,98	101.564,27 

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	36.496,71	138.060,98	101.564,27

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 138.060,98 € ab.

Ursächlich dafür ist die Inbetriebnahme der Klärschlammpresse. Durch die verringerte Klärschlammmenge hat der Zweckverband Einsparungen bei der Klärschlammverwertung zu verzeichnen. Des Weiteren wurden durch den Ukrainekonflikt die Haushaltsansätze für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Energieaufwendungen) deutlich höher angesetzt, als die tatsächlich entstandenen Aufwendungen.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2 - Sonderposten	746.349,00	703.364,00	-42.985,00

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	746.349,00	703.364,00	-42.985,00

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	734.650,00	692.648,00	-42.002,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2023.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.094,00	3.750,00	-344,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2023.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge


Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	7.605,00	6.966,00	-639,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2023.


Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 37 GemHVO Verpflichtungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	830.573,68	840.939,04	10.365,36 


Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von einem Zweckverband zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	797.152,14	726.040,84	-71.111,30 

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	797.152,14	726.040,84	-71.111,30 

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2023.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.646,33	114.898,20	96.251,87 ↗

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.775,21	0,00	-14.775,21 ↘

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4ff. HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 138.060,98 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von 3.800,00 Euro beträgt die Veränderung 134.260,98 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Verwaltungsergebnis
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Ordentliche Erträge	546.446,65	665.100,00	649.593,03	-15.506,97 ↘	-2,33 ↘
Ordentliche Aufwendungen	504.881,49	649.700,00	504.058,42	-145.641,58 ↘	-22,42 ↘
Verwaltungsergebnis	41.565,16	15.400,00	145.534,61	130.134,61 ↗	845,03 ↗
Finanzerträge	1,13	100,00	1,07	-98,93 ↘	-98,93 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.069,58	11.700,00	7.474,70	-4.225,30 ↘	-36,11 ↘

Anhang 2023
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Finanzergebnis	-5.068,45	-11.600,00	-7.473,63	4.126,37 ↗	35,57 ↗
Ordentliches Ergebnis	36.496,71	3.800,00	138.060,98	134.260,98 ↗	3.533,18 ↗
Jahresergebnis	36.496,71	3.800,00	138.060,98	134.260,98 ↗	3.533,18 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 145.534,61 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 103.969,45 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 130.134,61 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -7.473,63 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.405,18 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 4.126,37 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 138.060,98 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 101.564,27 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 134.260,98 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 138.060,98 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 101.564,27 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 3.800,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 134.260,98 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	1.042.113	1.037.889	1.118.418	1.154.915	1.292.976
1.1. - Nettosition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.574	2.350	82.879	82.879	119.375
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.574	2.350	82.879	82.879	119.375
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	36.497	138.061
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0

Anhang 2023
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.870	-4.224	-80.529	36.497	138.061
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.970	-4.224	-80.529	36.497	138.061
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	100	0	0	0	0

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.191,48	621.100,00	605.575,28	-15.524,72 ↘	-2,50 ↘
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.815,83	514.400,00	369.505,32	-144.894,68 ↘	-28,17 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.375,65	106.700,00	236.069,96	129.369,96 ↗	121,25 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,26	0,00	21,38	21,38 ↗	-- ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.263,92	775.287,23	364.314,56	-410.972,67 ↘	-53,01 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-147.202,66	-775.287,23	-364.293,18	410.994,05 ↗	53,01 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	3.172,99	-668.587,23	-128.223,22	540.364,01 ↗	80,82 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	130.000,00	200.000,00	0,00	-200.000,00 ↘	-100,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	72.345,49	79.700,00	71.111,30	-8.588,70 ↘	-10,78 ↘

Anhang 2023
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.654,51	120.300,00	-71.111,30	-191.411,30 ↘	-159,11 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	60.827,50	-548.287,23	-199.334,52	348.952,71 ↗	63,64 ↗

5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	61,26	0,00	21,38	21,38 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,26	0,00	21,38	21,38 ↗	-- ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.263,92	760.287,23	362.117,82	-398.169,41 ↘	-52,37 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	0,00	15.000,00	2.196,74	-12.803,26 ↘	-85,36 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.263,92	775.287,23	364.314,56	-410.972,67 ↘	-53,01 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-147.202,66	-775.287,23	-364.293,18	410.994,05 ↗	53,01 ↗

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kautionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kautionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über keinen eigenen Personalbestand, die Betriebsführung erfolgt durch die RhönENERGIE Effizienz + Service GmbH, Fulda.

6.4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Vorstand wahr. Hier vornehmlich der Vorstandsvorsitzende (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder).

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane.


1. Verbandsversammlung

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	von der Gemeinde
01	Weber, Siegfried	Vorsitzender	Hosenfeld
02	Balzer, Günther		Hosenfeld
03	Becker, Michael		Hosenfeld
04	Gesang, Horst		Hosenfeld
05	Mathes, Thilo		Großenlüder
06	Münker, Christoph-Peter		Hosenfeld
07	Rotter, Hans-Jürgen		Großenlüder

Verbandsvorstand

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Malolepszy, Peter	Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
02	Fritzsich, Florian	Stellvertretender Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder
03	Kasseckert, Hubert		Erster Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld

Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder, 24.04.2024


Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum Jahresabschluss 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AHK Begin des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	8.148,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.148,18 €	1,00 €	1,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	39.567,16 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.528,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	603.528,84 €	454.031,84 €	0,00 €	12.496,00 €	0,00 €	466.527,84 €	137.001,00 €	149.497,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	5.100.420,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.100.420,20 €	3.688.438,20 €	0,00 €	78.844,00 €	0,00 €	3.767.282,20 €	1.333.138,00 €	1.411.982,00 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	287.827,70 €	0,00 €	0,00 €	475.790,48 €	763.618,18 €	166.583,70 €	0,00 €	34.473,48 €	0,00 €	201.057,18 €	562.561,00 €	121.244,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.350,57 €	2.196,74 €	0,00 €	0,00 €	463.547,31 €	279.548,57 €	0,00 €	28.249,74 €	0,00 €	307.798,31 €	155.749,00 €	181.802,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.980,50 €	455.629,90 €	0,00 €	-475.790,48 €	151.819,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	151.819,92 €	171.980,50 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beteil.verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	133,42 €	0,14 €	21,38 €	0,00 €	112,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112,18 €	133,42 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.673.007,57 €	457.826,78 €	21,38 €	0,00 €	7.130.812,97 €	4.596.750,49 €	0,00 €	154.063,22 €	0,00 €	4.750.813,71 €	2.379.999,26 €	2.076.257,08 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Begin des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.100.065,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100.065,30 €	1.365.415,30 €	0,00 €	42.002,00 €	0,00 €	1.407.417,30 €	692.648,00 €	734.650,00 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.197,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.197,30 €	13.103,30 €	0,00 €	344,00 €	0,00 €	13.447,30 €	3.750,00 €	4.094,00 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	31.919,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.919,61 €	24.314,61 €	0,00 €	639,00 €	0,00 €	24.953,61 €	6.966,00 €	7.605,00 €
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.149.182,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.149.182,21 €	1.402.833,21 €	0,00 €	42.985,00 €	0,00 €	1.445.818,21 €	703.364,00 €	746.349,00 €

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	797.152,14 €	71.713,96 €	290.161,84 €	364.165,04 €	726.040,84 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.646,33 €	114.898,20 €	0,00 €	0,00 €	114.898,20 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	14.775,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	830.573,68 €	186.612,16 €	290.161,84 €	364.165,04 €	840.939,04 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2023

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des HHJ
3 Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2023

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	748,25 €	1.840,33 €	0,00 €	0,00 €	1.840,33 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	58,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	806,65 €	1.840,33 €	0,00 €	0,00 €	1.840,33 €

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2023	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2023	Ergebnis HHJ 31.12.2022
1	2	3	3	5	6	3	3
1	Anlagevermögen	2.379.999,26 €	2.076.257,08 €	1	Eigenkapital	1.292.975,55 €	1.154.914,57 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	119.375,46 €	82.878,75 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.375,46 €	82.878,75 €
1.2	Sachanlagen	2.379.836,08 €	2.076.072,66 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	137.001,00 €	149.497,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.333.138,00 €	1.411.982,00 €	1.3	Ergebnisverwendung	138.060,98 €	36.496,71 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	562.561,00 €	121.244,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.749,00 €	181.802,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	151.819,92 €	171.980,50 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	162,18 €	183,42 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.060,98 €	36.496,71 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.060,98 €	36.496,71 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	703.364,00 €	746.349,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	112,18 €	133,42 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	703.364,00 €	746.349,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	692.648,00 €	734.650,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.750,00 €	4.094,00 €
2	Umlaufvermögen	457.279,33 €	655.580,17 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	6.966,00 €	7.605,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.840,33 €	806,65 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	1.840,33 €	748,25 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	58,40 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	455.439,00 €	654.773,52 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	840.939,04 €	830.573,68 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	726.040,84 €	797.152,14 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	654.326,88 €	726.040,84 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	71.713,96 €	71.111,30 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.898,20 €	18.646,33 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00 €	14.775,21 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	2.837.278,59 €	2.731.837,25 €		Bilanzsumme Passiva	2.837.278,59 €	2.731.837,25 €

Ergebnisrechnung 2023

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.288,45 €	1.000,00 €	1.840,33 €	840,33 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.172,20 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	475.000,00 €	575.000,00 €	575.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	42.986,00 €	44.100,00 €	42.985,00 €	-1.115,00 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	546.446,65 €	665.100,00 €	649.593,03 €	-15.506,97 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.226,01 €	457.700,00 €	320.227,50 €	-137.472,50 €
GuV_14	66	Abschreibungen	141.746,00 €	147.000,00 €	154.063,22 €	7.063,22 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	84.909,48 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	504.881,49 €	649.700,00 €	504.058,42 €	-145.641,58 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	41.565,16 €	15.400,00 €	145.534,61 €	130.134,61 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	1,13 €	100,00 €	1,07 €	-98,93 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.069,58 €	11.700,00 €	7.474,70 €	-4.225,30 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-5.068,45 €	-11.600,00 €	-7.473,63 €	4.126,37 €
GuV_24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	546.447,78 €	665.200,00 €	649.594,10 €	-15.605,90 €
GuV_25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	509.951,07 €	661.400,00 €	511.533,12 €	-149.866,88 €
GuV_26		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_25)	36.496,71 €	3.800,00 €	138.060,98 €	134.260,98 €
GuV_27	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_29		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_27./Pos. GuV_28)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_30		Jahresergebnis (Pos.GuV_26 und Pos. GuV_29)	36.496,71 €	3.800,00 €	138.060,98 €	134.260,98 €

Finanzrechnung (Teil B) 2023

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2023	Ergebnis des Jahres 31.12.2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.018,35 €	1.000,00 €	806,65 €	-193,35 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.172,20 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestztl. Uml.	475.000,00 €	575.000,00 €	575.000,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,93 €	100,00 €	0,93 €	-99,07 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	503.191,48 €	621.100,00 €	605.575,28 €	-15.524,72 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	262.238,90 €	457.700,00 €	332.262,92 €	-125.437,08 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	85.507,35 €	45.000,00 €	29.767,70 €	-15.232,30 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	5.069,58 €	11.700,00 €	7.474,70 €	-4.225,30 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	352.815,83 €	514.400,00 €	369.505,32 €	-144.894,68 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	150.375,65 €	106.700,00 €	236.069,96 €	129.369,96 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	61,26 €	0,00 €	21,38 €	21,38 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	61,26 €	0,00 €	21,38 €	21,38 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.263,92 €	760.287,23 €	362.117,82 €	-398.169,41 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	0,00 €	15.000,00 €	2.196,74 €	-12.803,26 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	147.263,92 €	775.287,23 €	364.314,56 €	-410.972,67 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-147.202,66 €	-775.287,23 €	-364.293,18 €	410.994,05 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	3.172,99 €	-668.587,23 €	-128.223,22 €	540.364,01 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	130.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	72.345,49 €	79.700,00 €	71.111,30 €	-8.588,70 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	57.654,51 €	120.300,00 €	-71.111,30 €	-191.411,30 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	60.827,50 €	-548.287,23 €	-199.334,52 €	348.952,71 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	593.946,02 €	654.773,52 €	654.773,52 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	593.946,02 €	654.773,52 €	654.773,52 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	60.827,50 €	-55.000,00 €	-199.334,52 €	-144.334,52 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	654.773,52 €	599.773,52 €	455.439,00 €	-144.334,52 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	654.773,52 €	599.773,52 €	455.439,00 €	-144.334,52 €

Ermächtigungen von 2023 nach 2024

Belegdatum	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.	Betrag
27.02.2024	211070101	Kläranlage Kleinlüder	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.803,26 €
27.02.2024	211070101	Kläranlage Kleinlüder	95 100 00	Dacherneuerung und Photovoltaikanlage Hauptgebäude	89.688,27 €
27.02.2024	211070101	Kläranlage Kleinlüder	95 300 00	Belüftung Klärbecken und Energiekonzeption	214.969,06 €

317.460,59 €

7.6 Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des
Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder
gibt persönlich folgende Erklärung ab:**

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:

2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer 6.1 bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 02.07.2024

Ort, Datum



Unterschrift **Verbandsvorsteher**